



gefördert vom



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

Zwischenbericht

Zuwendungsempfänger: Internationale Gesellschaft für erzieherische Hilfen & Universität Hildesheim	Förderkennzeichen: ZMVI7 - 2516071016
--	---

Projekttitle:

Übergänge aus der Jugendhilfe ins Erwachsenenalter. Übergangsmanagement nach stationären Hilfen. Entwicklung und Transfer

Laufzeit des Vorhabens: 01.09.2016 – 31.08.2019	Berichtszeitraum 31.01.2017 – 31.12.2017
---	--

Inhaltsverzeichnis

1. Schwerpunkte und Ziele des Projekts.....	3
2. Projektstruktur und Arbeitsorganisation	4
3. Aktivitäten.....	5
3.1 Verlauf der Arbeit an den Standorten	5
3.1.1 Karlsruhe	6
3.1.2 Landkreis Harz	11
3.1.3 Dortmund	17
3.2 Standortübergreifende Veranstaltungen	22
3.2.1 Auftaktveranstaltung (16.02.2017 in Frankfurt)	23
3.2.2 Expert_innengespräch „Von der Hilfe- zur Übergangsplanung“ (25.10.2017 in Hildesheim)	25
3.2.3 Expertisen.....	26
3.2.4 Präsentation des Projekts bei Veranstaltungen.....	26
4. Querschnittsthemen	27
4.1 Inklusion.....	27
4.2 Partizipation.....	28
4.3 Gender Mainstreaming.....	29
4.4 Integration von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund/Geflüchtete 29	
5. Erfahrungen und Ergebnisse	30
6. Schlussfolgerungen und Perspektiven/Ausblick	32

1. Schwerpunkte und Ziele des Projekts

Im Projekt „Übergänge aus der Jugendhilfe ins Erwachsenenalter. Übergangsmanagement nach stationären Hilfen. Entwicklung und Transfer“ sollen Handlungsansätze, die sich in der Praxis der Begleitung von jungen Menschen aus stationären Erziehungshilfen in ein eigenständiges Erwachsenenleben (sog. Care Leaver) besonders bewährt haben, evaluiert und weiterentwickelt werden (vgl. ausführliche Projektkonzeption im Antrag). Das Projekt wird von der Internationalen Gesellschaft für erzieherische Hilfen e.V. (IGfH) und der Universität Hildesheim gemeinsam mit drei Modellstandorten durchgeführt. Mit dem Projekt werden die vielfältigen Bestrebungen zur Verbesserung der Unterstützung von Care Leavern aufgegriffen und die fachliche Weiterentwicklung des Übergangsmanagements ins Erwachsenenleben in und nach der Kinder- und Jugendhilfe weiterverfolgt.

Ziel des Projekts ist es, ausgehend von drei Modellen, die als Kernelemente eines inklusiven Übergangsmanagements der Kinder- und Jugendhilfe angesehen werden, vor Ort schon vorhandene gute Praxis weiterzuentwickeln und diese für einen Transfer in andere Regionen und Standorte aufzubereiten. Dabei werden die Herausforderungen hinsichtlich eines inklusiven Übergangsmanagements und der Perspektive der Entwicklungs- und Teilhabeplanung systematisch aufgegriffen und weiterentwickelt. Die Selbstorganisation von Care Leavern soll – als wesentlicher Faktor des Projekts – gefördert und unterstützt werden.

Bei den drei Handlungsansätzen handelt es sich um:

- (1) die Weiterentwicklung der Hilfeplanung für Jugendliche/junge Erwachsene zu einer Übergangsplanung
- (2) eine vernetzte Infrastruktur für junge Menschen im Übergang bzw. nach dem Hilfeende
- (3) die Stärkung der Partizipation und Selbstorganisationen von Jugendlichen und jungen Erwachsenen in stationären Erziehungshilfen.

2017 wurden nach einer Bestandsaufnahme der Ausgangssituationen in den drei Modellstandorten die bisherigen Erfahrungen evaluiert und konkrete Schritte der Praxisentwicklung identifiziert, geplant und teilweise schon umgesetzt. Auf diese Entwicklungsphase (September 2016 bis Sommer/Herbst 2018) folgt in der Transferphase (März 2018 bis August 2019) eine Öffnung für weitere interessierte öffentliche und freie Träger in Form von Werkstattveranstaltungen. Die erarbeiteten Erkenntnisse und Arbeitsansätze werden in einer Abschlussstagung am 18.03.2019 gebündelt und reflektiert. Ebenfalls werden die Ergebnisse in einer Arbeitshilfe zusammengetragen, um weiteren Interessierten Konzeptvorschläge bzw. -modelle für Übergangsmanagements anbieten zu können.

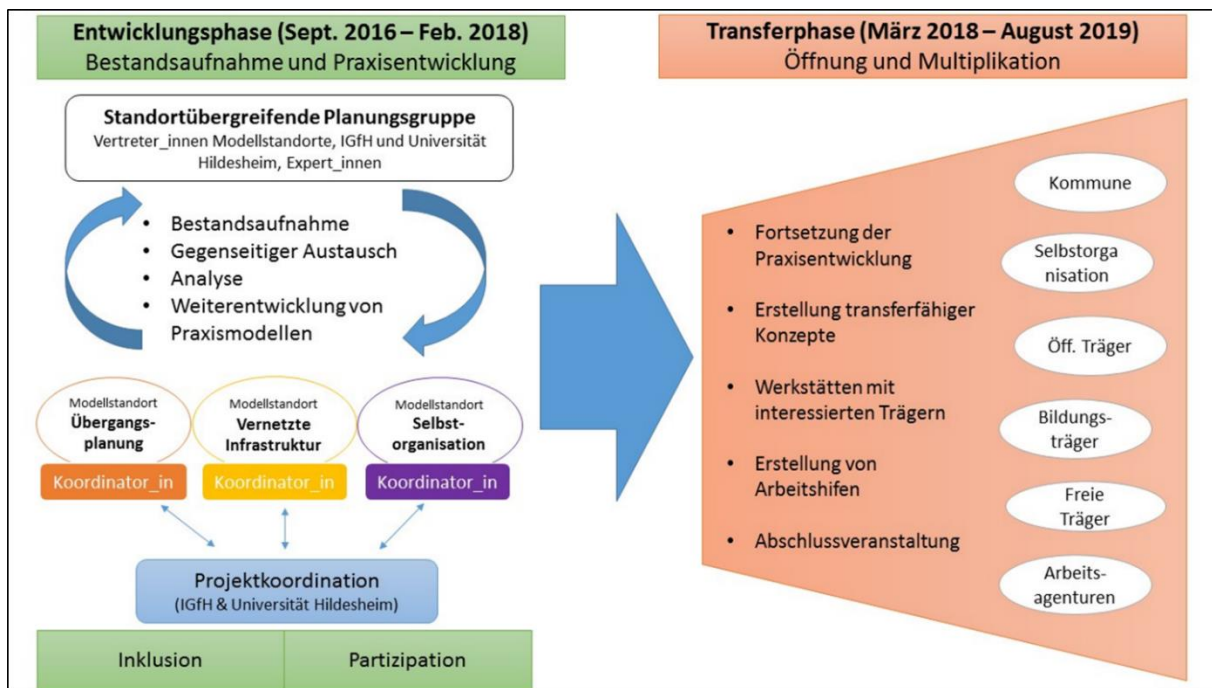


Abb. 1 Das Projekt im Überblick

2. Projektstruktur und Arbeitsorganisation

Alle Arbeitsschritte im Projekt wurden im Wesentlichen von den Projektmitarbeiterinnen ausgeführt. Zum Zwecke der Beratung und Steuerung des Projekts gab es einen regelmäßigen engen Austausch in der Steuerungsgruppe des Projekts. Die Steuerungsgruppe setzte sich zusammen aus den Projektmitarbeiterinnen Frau Sievers, Frau Steinhauer, Frau Thomas, Frau Ehlke sowie Prof. Dr. Wolfgang Schröder (Universität Hildesheim), Josef Koch (IGfH-Geschäftsführer) sowie teilweise Prof. Dr. Dirk Nüsken (Ev. Fachhochschule Bochum und IGfH-Vorstandsmitglied). Es fanden im Berichtszeitraum fünf ganztägige Projektbesprechungen statt. Zwischenzeitlich hat die Steuerungsgruppe aktuelle Fragen und Arbeitsaufgaben zusätzlich in Telefonkonferenzen erörtert. Des Weiteren erfolgte eine enge Zusammenarbeit und Abstimmung der konkreten Arbeitsaufgaben zwischen den Mitarbeiter_innen in Frankfurt und Hildesheim.

Die Steuerungstreffen dienen dazu, die einzelnen Arbeitsschritte – auch in Aufteilung zwischen den Projektpartnern – zu koordinieren und zu reflektieren sowie die Zwischenergebnisse zu diskutieren. Basierend auf den schon vorliegenden Erkenntnissen werden weitere Teilaufgaben geplant und abgestimmt. Zu Beginn des Jahres 2017, nach Abschluss der Standortauswahl, wurde in den Steuerungstreffen insbesondere die Planung für die Aktivitäten an den einzelnen Standorten, die arbeitsteilig von den Projektmitarbeiterinnen durchgeführt wurden, erörtert und vorbereitet. Während der nachfolgenden Projekttreffen fand ein intensiver Austausch über die an den Standorten initiierten Prozesse, die jeweiligen Datenerhebungen sowie standortbezogene (siehe 3.1) und standortübergreifend (siehe 3.2) durchgeführte Veranstaltungen statt.

Über die Standortperspektive hinaus boten die Projekttreffen Gelegenheit zu bündelnden Analysen und Überlegungen zu Transferpotenzialen aus den Praxiserfahrungen an den Standorten. So wurden verschiedene Produkte für den Transfer (Broschüren, Dokumentationen, Arbeitshilfen etc.) geplant und vorbereitet. Ein weiterer regelmäßiger Tagesordnungs-

punkt beinhaltete die Vorbereitung übergreifender Veranstaltungen und die Präsentation des Projekts auf anderen Fachveranstaltungen. Mit der Projektberatung zum Thema Inklusion durch Prof. Dr. Albrecht Rohrmann und Ruth Moog (Universität Siegen) wurden die Projekttreffen auch dazu genutzt, dieses Querschnittsthema konkreter in die Standortarbeit einzubinden.

3. Aktivitäten

Die oben beschriebenen Ziele wurden im Berichtszeitraum in folgenden Arbeitsschritten umgesetzt:

- 1) Aufnahme der Arbeit an den Standorten: Auftakttreffen, Bildung von Arbeits- bzw. Projektgruppen mit verschiedenen Akteur_innen an den Standorten, Planung gemeinsamer Standortziele im Rahmen des Projekts, Aktivitäten zur Umsetzung der Ziele und Veranstaltungen an den Standorten (vgl. 3.1)
- 2) Standortübergreifende Veranstaltungen (vgl. 3.2.1, 3.2.2)
- 3) Präsentationen bei externen bundesweiten Veranstaltungen (vgl. 3.2.3)

3.1 Verlauf der Arbeit an den Standorten

Die Zusammenarbeit mit den Standorten entwickelte sich im Laufe des Jahres 2017 sehr positiv. Mit der Kurzprojektbeschreibung (siehe Zwischenbericht 2016) und den dort formulierten Leistungen, die von den Projektstandorten einzubringen sind, waren gute und transparente Voraussetzungen geschaffen, um in die Arbeit an den Standorten einzusteigen. Bereits Ende des Jahres 2016 wurde von jedem Standort ein_e Koordinator_in benannt und auch bereits Überlegungen dazu ausgetauscht, welche weiteren Akteur_innen und Kooperationspartner vor Ort in das Projektvorhaben und den Prozess der Praxisentwicklung mit einbezogen werden sollen. Es galt, an den einzelnen Standorten nicht nur einzelne Träger für das Projektvorhaben zu gewinnen, sondern öffentliche und freie Träger gleichermaßen in die Analyse und Entwicklung guter Praxis einzubinden.

Anfang 2017 wurden an jedem Standort Arbeits- bzw. Projektgruppen gebildet, in denen die noch groben Ziele der Projektkonzeption in konkrete Forschungsfragen operationalisiert und daran anknüpfend eine Zeit- und Arbeitsplanung für den weiteren Verlauf der Entwicklungsphase abgestimmt wurde. Es war dabei erforderlich, die in der Konzeption geplanten Vertiefungsthemen mit den örtlichen Gegebenheiten und Bedarfen an den einzelnen Standorten in Beziehung zu setzen. Hierbei zeigte sich, dass sich die Modellstandorte im Hinblick auf die Bearbeitung der drei Praxismodelle (1) Übergangsplanung, (2) vernetzte Infrastruktur sowie (3) Partizipation/Selbstorganisation nicht auf je einen Aspekt komplett festlegen wollten. Generell bestand und besteht Interesse, auch von den jeweils anderen Modellen zu profitieren. Diesem Anliegen wird im Projektverlauf über die Ermöglichung eines standortübergreifenden Austauschs Rechnung getragen (vgl. 3.2). So werden Themen wie die Weiterentwicklung der Hilfe- zur Übergangsplanung, die Kooperation Jugendamt/Jobcenter und die Umsetzung eines inklusiven Übergangsmanagements, die sich als für alle Standorte gleichermaßen interessant erwiesen, auch in standortübergreifenden Veranstaltungsformaten bearbeitet.

Im Hinblick auf die standortbezogene Zusammenarbeit begann Anfang 2017 die Arbeit an den Standorten mit einer Bestandsaufnahme der jeweiligen regionalen Ausgangssituation. Zudem wurden die bisherigen Erfahrungen mit der Übergangsbegleitung von Care Leavern

systematisch gesammelt und analysiert sowie Informations- und Weiterentwicklungsbedarf in den konkreten Arbeitszusammenhängen der öffentlichen Träger, unterschiedlicher Rechtskreise sowie den freien Trägern der Kinder- und Jugendhilfe ermittelt. Daran anknüpfend wurden die Formate der Zusammenarbeit (Arbeitsgruppen, Erhebungen/Befragungen, Schulungen und Workshops) sowie die Teilnehmer_innenkreise definiert, um konkrete Ideen zur Weiterentwicklung der jeweiligen lokalen Übergangspraxis zu generieren. Die Aktivitäten und der konkrete Verlauf der Projektarbeit 2017 werden nachfolgend zunächst standortbezogen dargestellt.

3.1.1 Karlsruhe

Nach ersten Besprechungen mit den Verantwortlichen des Jugendamtes/Sozialen Dienstes Karlsruhe Ende 2016, die dem gegenseitigen Kennenlernen, der Sondierung der wechselseitigen Erwartungen sowie der Sammlung von relevanten Themen für die Projektarbeit vor Ort dienten, wurde Anfang 2017 eine Projektgruppe mit weiteren Vertreter_innen von freien Trägern gebildet. Folgende Institutionen arbeiten hier mit:

- Stadt Karlsruhe/Sozialer Dienst Mitte-Süd
- Stadt Karlsruhe/Fachstelle Wohnungssicherung
- Stadt Karlsruhe/Koordination Psychiatrie und Behinderte/Gemeindepsychiatrischer Verbund
- Heimstiftung Karlsruhe, Kinder- und Jugendhilfezentrum Sybelzentrum, Wohnungslosenhilfe U25, NOKU, IGLU
- SOZPÄDAL, Bereich Jugendhilfe und Wohnungslosenhilfe

Die Projektgruppe hat sich 2017 in Karlsruhe fünf Mal getroffen, es erfolgte zunächst eine gemeinsame Analyse der Erfahrungen in der Begleitung junger Menschen aus stationären Hilfen im Übergang. Es wurde gesammelt und erörtert, was nach Erfahrung der Teilnehmer_innen in der Arbeit mit der benannten Zielgruppe in Karlsruhe bereits positiv zu bewerten ist und worin Weiterentwicklungsbedarf gesehen wird:

Bestandsaufnahme – Was läuft gut in Karlsruhe?

- Von den Projektbeteiligten wurde die Zusammenarbeit zwischen öffentlichen und freien Trägern ebenso wie die Zusammenarbeit zwischen Jobcenter und Trägern als positiv bewertet; alle Akteur_innen seien gut miteinander vernetzt.
- In der Wohnungslosenhilfe bestehen eine breite Angebotsstruktur und gut vernetzte Arbeitsbeziehungen. Es ist ein gutes Angebot bzw. es sind gute Anlaufstellen für junge Erwachsene in der Wohnungslosigkeit vorhanden (IGLU, NOKU, JUNO, U25).
- Von Seiten des Sozialen Dienstes besteht eine generelle Bereitschaft, Jugendhilfeziele individuell anzupassen und flexible Lösungen für junge Menschen zu finden. Es ist eine große Bandbreite von Hilfen vorhanden und es besteht eine hohe Bereitschaft zu einer längeren Hilfestellung über das 18. Lebensjahr hinaus. Rückkehroptionen in die Jugendhilfe sind bereits gegeben, könnten aber noch verbessert werden.

- Es besteht in schwierigen bzw. scheinbar unlösbaren Fällen das Instrument der Netzwerkkonferenz NIU („Nichts ist unmöglich“), das professions- und rechtskreisübergreifend alle Beteiligten zu einer Fallbesprechung zusammenbringt.

Was hat sich in der Arbeit mit den jungen Menschen im Übergang bisher bewährt?

- Aus Sicht der Projektbeteiligten haben sich die bestehenden Angebote bewährt. Insbesondere niedrigschwellige Hilfsangebote werden gut angenommen, wobei diese immer am konkreten und individuellen Bedarf des jungen Menschen orientiert sein müssen.
- Die Beziehungsarbeit mit den jungen Menschen stellt dabei erfahrungsgemäß den Dreh- und Angelpunkt der Zusammenarbeit dar. Bewährt hat sich, Kontaktmöglichkeiten wie Handy, SMS und E-Mail zu nutzen. Hier stellen sich allerdings Datenschutzfragen.
- Im Hinblick auf junge Menschen, die schwer zu erreichen oder von Wohnungslosigkeit betroffen oder bedroht sind, ist es erforderlich, zunächst die dringendsten Notlagen zu klären und sie z. B. mit Wohnraum zu versorgen, bevor längerfristige Ziele verfolgt werden können.
- Bewährt hat sich auch das aktive Anbieten von Hilfen und Unterstützung, aufsuchende Arbeit und „ein langer Atem“ in der Arbeit mit den jungen Menschen.
- Weitere positive Erfahrungen wurden in der Kooperation mit leistungsgewährenden Behörden gemacht, die sich an die Jugendhilfe anschließen.

Verbesserungsbedarf

- Vor dem Hintergrund der bisherigen Erfahrung wurden Ansätze zur Verbesserung der Arbeit mit Care Leavern z. B. darin gesehen, in der Übergangsvorbereitung von jungen Menschen in stationären Hilfen mehr alltagspraktisches Know-how, z. B. im Umgang mit dem eigenen Geld sowie im Hinblick auf den Umgang mit Behörden und Anträgen, zu vermitteln. Es sollte über eine echte Beteiligung auch frühzeitig ihre Eigenverantwortung gestärkt werden. Die individuelle Lebenssituation der jungen Menschen sollte in jedem Einzelfall genau betrachtet werden, um präventiv der Entstehung von Wohnungslosigkeit entgegenzuwirken.
- Eine längere sozialpädagogische Nachbetreuung nach dem Auszug bzw. Hilfeende wird zudem für sinnvoll gehalten, auch z. B. nach intensiven Kurzzeitangeboten in der Wohnungslosenhilfe (Noku), um erreichte Erfolge, wie Wohnraumversorgung oder eine Ausbildungsaufnahme, nachhaltig abzusichern.
- Der Zugang zu Projekten für junge Wohnungslose sollte erleichtert werden. Die Kapazitäten sind aufgrund des Wohnraummangels nicht ausreichend.
- Es gibt eine Reihe junger Menschen, die sich als Grenzfälle zwischen den Systemen Jugendhilfe/Wohnungslosenhilfe und Eingliederungshilfe bewegen.
- Für junge Menschen mit multiplen Problemen sollte es mehr Angebote geben, in denen Wohnmöglichkeiten mit der Entwicklung beruflicher Perspektiven verknüpft werden.
- Im Hinblick auf Gruppen/junge Menschen, die in Karlsruhe ein Risiko haben, durch das soziale Netz zu fallen, wurden insbesondere psychisch auffällige junge Erwachsene und die Gruppe der psychisch Kranken genannt. Entwicklungsbedarf wird auch bei der Be-

betreuung junger Menschen mit Suchtproblematiken und an den Schnittstellen zwischen den Systemen Jugendhilfe und Gesundheit/Psychiatrie gesehen. Hier stellt sich in der Praxis oftmals die Frage, wo die jungen Menschen mit welchen Problematiken richtig sind.

- Schwierig in der Betreuung ist auch die Gruppe der sogenannten „Systemsprenger_innen“, die sich „dissozial“ verhalten und oft psychisch beeinträchtigt sind und/oder auf die sich das Jugendhilfesystem nicht flexibel einstellen kann oder will. Hier kommt es oft zu Hausverboten in Jugendhilfeeinrichtungen. Solange sie noch nicht 18 Jahre alt sind, werden sie nach einem Einrichtungsverweis in Obhut genommen, wobei oft „Dreh-türeffekte“ entstehen, da es auch hier zu Rauswürfen aufgrund von Regelverstößen kommt. Nach der Volljährigkeit wird die Jugendhilfe in dieser Situation oft beendet und sie müssen dann Angebote der Wohnungslosenhilfe in Anspruch nehmen.
- Es gibt eine Reihe Jugendlicher und junger Erwachsener mit Hilfebedarf, die zum Ausdruck bringen, „keinen Bock mehr auf Sozialarbeiter“ zu haben und die Jugendhilfe und Sozialarbeit ablehnen. Bei den umA/umF gibt es eine Gruppe, die die Angebote der Jugendhilfe als zu reglementierend empfinden und lieber Angebote der Wohnungslosenhilfe in Anspruch nehmen.
- Ein großes Problem in Karlsruhe ist der fehlende Wohnraum. Auch für „stabile“ junge Menschen ist es extrem schwer, eine passende Wohnung zu finden. Wohnraum in ungünstiger Lage hat oft negative Einflüsse und einen unguten weiteren Verlauf und Problemlagen zur Folge. Es wird bemängelt, dass die Wohnungspolitik versäumt hat, für ausreichend geeigneten und bezahlbaren Wohnraum zu sorgen.

Eingrenzung der Projektziele

Vom zunächst breiten Blick auf alle jungen Erwachsenen mit Hilfebedarf in Karlsruhe fand im Frühjahr 2017 basierend auf der Analyse der Ausgangssituation und der Diskussion bestehender Probleme in der Projektgruppe eine Fokussierung auf die Zielgruppe der Care Leaver und jungen Erwachsenen in der Wohnungslosenhilfe statt. Die Projektgruppe verständigte sich auf folgende Leitfragen für die weitere Arbeit:

- Was hätten Care Leaver von Jugendhilfe gebraucht, um nicht mit der Wohnungslosenhilfe in Berührung zu kommen (zu müssen)?
- Welche präventiven Angebote brauchen angehende Care Leaver derzeit vom bestehenden Hilfesystem?
- Was lief bei Care Leavern in der Vergangenheit gut?
- Welche Angebote könnten für Jugendhilfe-„müde“ Care Leaver attraktiv sein?
- An welcher Stelle kann bzw. muss das bestehende Hilfe- und Angebotssystem nachsteuern?

In Karlsruhe bestand bisher nur punktuell Wissen darüber, wie es für die jungen Menschen nach dem Hilfeende weitergeht und ob der Lebensweg der Care Leaver z. B. bei positiven Hilfebeendigungen auch auf längere Sicht positiv verläuft. Daher wurde beschlossen, im ersten Schritt die Erfahrungen von Ehemaligen der Kinder- und Jugendhilfe und Nutzer_innen der Wohnungslosenhilfe in Karlsruhe zu erheben, um auf der Grundlage dieser Adres-

sat_innenbefragung die weiteren Schritte der Projektentwicklung zu planen und in Angriff zu nehmen.

Adressat_innenbefragung/Samplebildung

Bei der Planung der Befragung wurden in der Projektgruppe die Kriterien der Samplebildung besprochen. Dabei wurden folgende Ziele im Hinblick auf die Zusammensetzung der Gruppe der jungen Menschen, die angesprochen werden sollen, formuliert:

- Altersspektrum 18 bis 27 Jahre
- Geschlecht
- Elternschaft (mind. zwei junge Erwachsene, die schon Eltern sind)
- noch laufende und schon beendete Hilfen
- Heterogenität der Care Leaver abbilden:
 - Unterschiedliche Bildungsniveaus und Lebensverläufe
 - Unterschiedliche Hilfeformen (mind. zwei ehemalige Pflegekinder)
 - junge Menschen mit Migrationshintergrund

Es wurde das Ziel vereinbart, mindestens 30 junge Erwachsene an der Befragung zu beteiligen, um eine Sättigung im Hinblick auf die Heterogenität der Care Leaver zu erreichen. Der Zugang zu den interviewten jungen Erwachsenen erfolgte über bestehende Hilfen bzw. Kontakte der am Projekt beteiligten Träger in der Jugend- bzw. Wohnungslosenhilfe. Im Zeitraum Mai bis Juni 2017 konnte mit insgesamt 36 Care Leavern in Karlsruhe gesprochen werden. Im Rahmen der Adressat_innenbefragung wurden sieben Gruppendiskussionen und sechs Einzelinterviews geführt, die sich verteilen:

- Jugendhilfe: 19 junge Menschen, wovon zwei inzwischen im Rahmen der Eingliederungshilfe betreut werden:
- Wohnungslosenhilfe: 17 junge Menschen:

Die sieben Gruppendiskussionen hatten zwischen zwei und acht Teilnehmer_innen und dauerten zwischen 30 und 140 Minuten. Die sechs Einzelinterviews dauerten zwischen 30 und 80 Minuten. Es wurde im Vorfeld ein Interview- bzw. Gesprächsleitfaden erstellt und in der Projektgruppe abgestimmt. Der Leitfaden diente jedoch nur als Stütze für die Interviewerinnen. Zunächst wurde mit einem Gesprächsimpuls begonnen und über die Themen gesprochen, die von den Teilnehmer_innen selbst als bedeutsam benannt wurden. Nur wenn das Gespräch ins Stocken geriet oder sich zu sehr im Detail verlor, wurden gezielt wichtige Themen wie z. B. „Wie hast du den Auszug oder das Hilfeende erlebt?“, „Bist du nachbetreut worden?“ oder „Wer hat dich damals unterstützt?“ in die Diskussion eingebracht.

Erfahrungen in den Gruppendiskussionen

Alle Gruppendiskussionen und Einzelinterviews verliefen unterschiedlich. In den Gruppendiskussionen entstand teilweise über den Fakt „Wir waren alle im Heim“ eine Solidarisierung und es baute sich ein Vertrauensverhältnis in der Gruppe auf. Bei den Gesprächen mit Care Leavern in der Wohnungslosenhilfe, die auf teilweise sehr negative Erfahrungen zurückblickten, bestand zum Teil eine große Offenheit und ein starkes Bedürfnis, sich mitzuteilen. Es wurde mehrfach geäußert, dass es guttat, sich all die negativen Erinnerungen einmal von der Seele zu reden.

Der Verlauf der Gruppendiskussionen war teilweise sehr lebhaft und dynamisch, teilweise eher ruhig und schleppend und musste von den Interviewerinnen erst in Gang gebracht werden. Oft gab es eine erste Runde mit eher faktenorientierten Informationen, der nach entstandenem Vertrauen eine zweite Runde mit vielen vertiefenden Informationen folgte. Es gab auch zahlreiche emotionale Schilderungen mit Gefühlen von Verletzung und Trauer bis hin zu Wut, aber auch freudigen Erinnerungen. Die meisten der Befragten standen in einem Beratungskontakt zu den Betreuer_innen, über die das Interview zustande gekommen war. Insofern bestand die Möglichkeit, eine ggf. durch das Interview erzeugte Verunsicherung oder Destabilisierung in dieser Hilfebeziehung aufzufangen. Wirklich sicherstellen können die Interviewer_innen dies bei Adressat_innenbefragungen jedoch nicht. Die Atmosphäre unter den jungen Menschen war insgesamt sehr empathisch und solidarisch. In einer Gruppendiskussion wurde viel Unzufriedenheit geäußert und die Befragten beschlossen, im Anschluss diese Themen in der Einrichtung zur Sprache zu bringen und sich für Veränderungen einzusetzen.

Verfahren der Auswertung

Alle Interviews und Gruppendiskussionen wurden mit Zustimmung der Care Leaver aufgenommen; ihnen wurde schriftlich Anonymität und eine Verwendung der Aufnahmen ausschließlich im Rahmen der Erhebungen im Projekt zugesichert. Das Material belief sich auf insgesamt 845 Minuten (= ca. 14 Stunden). Die Aufnahmen wurden transkribiert (insgesamt 414 Seiten). Die Auswertung erfolgte durch Zuordnung der Interviewaussagen zu folgendem Kategorienraster:

1. Übergangsvorbereitung
2. Erfahrungen beim Auszug/Hilfeende
3. Nachbetreuung
4. Die Zeit nach der Jugendhilfe
5. Hilfeplanung
6. Professionelle Akteur_innen/Jugendamt
7. Professionelle Akteur_innen/Heim/Betreuer_innen, Erfahrungen im Heim
8. Bildung, Arbeit, Schule, Jobcenter etc.
9. Herkunftsfamilie
10. Pflegefamilie
11. Sonstige Unterstützer/Netzwerke
12. Sonstige Hilfeerfahrungen
13. Rückblick/Bilanzierung/was lief gut, was hat geholfen?
14. Rückblick/Bilanzierung/kritisch, was hätte man gebraucht?
15. Rat für Jugendamt/Rat für andere Care Leaver

Querliegend:

16. Biografische Weichenstellungen
17. Pädagogik junges Erwachsenenalter/Wie kann man den jungen Menschen erreichen?

Außerdem wurde zu allen jungen Menschen eine Kurzbiografie erstellt, die die Aussagen zum eigenen Lebenslauf enthält, sowie die vom betreffenden jungen Menschen wesentlichen benannten Themen. Die Erstellung der Kurzbiografien erfolgte vor dem Hintergrund, dass einige der Befragten ausführlich ihren Lebensweg schilderten und selbst biografische Weichenstellungen und Gelingensbedingungen guter Übergänge formulierten. Bestimmte

positive oder kritische Themen des Hilfeverlaufs und des Übergangs lassen sich über die Rekonstruktion dieser Biografien verdeutlichen.

Nach Zuordnung der Interviewaussagen zu den einzelnen Kategorien wurden diese auf die von den jungen Menschen benannten Kernthemen hin analysiert. Es erfolgte eine Bündelung und Verdichtung im Hinblick auf die für die Forschungsfragen relevanten Themen. Von Seiten des Projektteams wurden die Aussagen der jungen Menschen auf das fachliche Handeln in der Kinder- und Jugendhilfe und die Debatten in der Projektgruppe bezogen. Erste generelle bzw. auf den Standort Karlsruhe bezogene Entwicklungsthemen wurden identifiziert und Ende 2017/Anfang 2018 in den Projektgruppensitzungen präsentiert und diskutiert. Diese für den Übergang aus stationären Hilfen relevanten Erkenntnisse wurden Ende 2017 zudem in Kurzzusammenfassungen zu den einzelnen Kategorien gebündelt. Sie werden 2018 in einem Bericht zusammengefasst und veröffentlicht. Dieser benennt eine Reihe von Schlussfolgerungen und Ansatzpunkte für die Weiterentwicklung der Praxis, die als Grundlage für die Arbeits- und Diskussionsprozesse in der folgenden Praxisentwicklung dienen sollen.

Neben der Adressat_innenbefragung wurde eine Gruppendiskussion mit Mitarbeiter_innen aus dem Bereich der Arbeit mit unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten sowie ein Expert_inneninterview mit einem Mitarbeiter aus dem Pflegekinderdienst durchgeführt, um deren Erfahrung in der Begleitung des Übergangs von jungen Menschen der jeweiligen Zielgruppe ebenfalls in die Erhebung mit aufzunehmen.

Basierend auf den bisherigen Erkenntnissen wurde mit dem Ziel, die öffentliche Wahrnehmung in Karlsruhe stärker auf die Zielgruppe der Care Leaver zu lenken, in der Projektgruppe Ende 2017 mit der Planung eines Fachtages begonnen, der am 12.06.2018 stattfinden wird. Hier werden die Ergebnisse der Adressat_innenbefragung vorgestellt, viele der Entwicklungsthemen in Workshops aufgegriffen und die Fachöffentlichkeit eingeladen, sich an dem weiteren gemeinsamen Prozess der Qualitätsentwicklung zu beteiligen. Der Ergebnisbericht wird zum Fachtag in gedruckter Form vorliegen und später auch im IGfH-Eigenverlag veröffentlicht.

3.1.2 Landkreis Harz

Der Landkreis Harz in Sachsen-Anhalt hat ca. 220.000 Einwohner und ist 2007 im Rahmen einer Kreisgebietsreform u. a. aus den ehemaligen Landkreisen Halberstadt, Quedlinburg und Wernigerode entstanden. Trotz deutlich verbesserter Ausbildungs- und Arbeitsmarktchancen gestaltet sich der Übergang Schule-Ausbildung-Beruf für viele junge Menschen in der Region langwierig und schwierig. Die Zahl der Schulabgänger_innen ohne Schulabschluss liegt mit 8,2 Prozent unter dem Landesdurchschnitt, allerdings im bundesdeutschen Vergleich (5,2 Prozent) deutlich darüber. Es besteht in dem Landkreis ein starkes Interesse an einer gelingenden beruflichen Integration junger Menschen – sowohl im Hinblick auf den zu erwartenden demografisch bedingten Fachkräftemangel als auch hinsichtlich der zu kompensierenden Abwanderung aus dem ländlichen Raum. Dennoch hat der Landkreis Harz derzeit überdurchschnittlich Ausbildungsabbrüche zu verzeichnen. Dieser Trend korrespondiert mit einem besonderen Versorgungsbedarf von jungen Menschen mit sozialen Schwierigkeiten.

Um der Situation begegnen zu können, wird derzeit eine rechtskreisübergreifende, verbindliche Kooperationsstruktur mit einem am Ende des Prozesses stehenden einheitlichen Fall-Management-System aufgebaut. Mit dem Beratungsangebot JuNeA u36 ist seit 2016 bereits

ein Beratungsangebot der Kommunalen Beschäftigungsagentur Jobcenter Landkreis Harz (Koba) und des Jugendamtes des Landkreises etabliert, welches diese Grundideen aufgreift und für junge Menschen unter 36 Jahren mit besonderen Benachteiligungen unter einem Dach soziale Beratung, Unterstützung bei der Existenzsicherung und Entwicklung von Ausbildungs- und beruflichen Perspektiven ermöglicht, bei Bedarf auch Angebote im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe eröffnet. Gerade in dieser Altersspanne zeigt sich ein besonderer Bedarf bei der sozialen Unterstützung und Integration in den Arbeitsmarkt. In einem im Aufbau befindlichen regionalen Übergangsmangement wird dieses Angebot der rechtskreisübergreifenden Beratungsangebote für junge Menschen derzeit erweitert.

Im Landkreis Harz setzt sich die Projektgruppe aus dem Jobcenter (Koba), dem Jugendamt, der Koordinierungsstelle Bündnis Schule-Beruf, der Agentur für Arbeit sowie dem Sozialamt zusammen. Eine differenzierte Bestandsaufnahme zur Ausgangssituation für Care Leaver in dem Übergang aus stationären Erziehungshilfen in die Zuständigkeit anderer Rechtskreise wurde in den ersten Arbeitsgruppentreffen differenziert ermittelt. Bei diesen Arbeitsgruppentreffen wurde zunächst ein großer Kreis aus den Teams der Rechtskreise SGB VIII (Jugendamt-Erziehungshilfen, Pflegekinderdienst), SGB II (Koba/Jobcenter Harz mit Vertreter_innen aus den drei zentralen Standorten Halberstadt, Quedlinburg, Wernigerode), dem SGB III (Berufsberatung sowie Leistungsabteilung) sowie aus der Koordinierungsstelle Bündnis Schule-Beruf eingeladen.

Bestandsaufnahme zur Situation von Care Leavern/jungen Erwachsenen im Sozialleistungsbezug im Landkreis Harz

Im SGB II können Care Leaver anhand der Falldokumentation quantitativ nicht erfasst werden. Dies ist, wenn dann nur aus persönlichen Gesprächen, insbesondere bei der Erstantragstellung erfahrbare. Somit kann zahlenmäßig keine konkrete Aussage über den Umfang der im Jobcenter versorgten Care Leaver getroffen werden. Auch ist somit, wie auch in allen anderen Kommunen in Deutschland, keine statistische Aussage über Hilfeverläufe von Care Leavern zu treffen. Aber auch qualitativ können Mitarbeiter_innen der Jobcenter nur vereinzelt, wenn ihnen die vormalige Unterbringung in Heimerziehung oder Vollzeitpflege bekannt ist, Hilfeverläufe nach Verlassen der Kinder- und Jugendhilfe nachzeichnen. Grundsätzlich kann festgehalten werden, dass sich im Jahr 2016 im Landkreis Harz 1588 junge Menschen unter 25 Jahren im Leistungsbezug des SGB II befanden. Die meisten von ihnen weisen besondere Unterstützungsbedarfe auf, vorwiegend befinden sie sich nicht in regulären Ausbildungsverhältnissen.

Hinsichtlich der Gruppe der Care Leaver wurde in den Gesprächen im Landkreis Harz auch deutlich, dass das Phänomen der „Distanzplatzierung“ zusätzliche Fragen hinsichtlich der Übergangsbegleitung aufwirft. Im Landkreis Harz wird durch das Jugendamt mindestens die Hälfte der stationären Maßnahmen außerhalb des eigenen Landkreises durchgeführt. Das heißt, dass junge Menschen, deren Eltern/Sorgeberechtigten im Landkreis Harz ansässig sind, während der Heimerziehung oder Vollzeitpflege nicht im Gebiet der Kommune leben. Umgekehrt werden viele junge Menschen aufgrund der Spezialangebote (u. a. therapeutische Wohngruppen) von ortsfremden Jugendämtern im Landkreis untergebracht. Die Frage nach den Übergängen aus dem Leistungsbereich des SGB VIII in den Leistungsbereich des SGB II wird somit am Standort in zweierlei Perspektiven diskutiert:

- Wie gelingen Übergänge zwischen den behördlichen Akteur_innen innerhalb des Landkreises Harz?

- Wie gestalten sich Übergänge von jungen Erwachsenen, die nicht durch das Jugendamt im Landkreis Harz betreut wurden, aber danach unter Umständen in den Leistungsbereich der Koba (Jobcenter Landkreis Harz) übergehen?

Letztere sind vorab in der Regel nicht bei den Sozialbehörden des Landkreises bekannt. Diese Übergänge können ausschließlich durch die örtlichen freien Träger mitgestaltet werden. Deren Rolle wurde in der Bestandserhebung insgesamt noch einmal hervorgehoben. Es gibt im Landkreis Harz eine große Trägervielfalt. Es gibt aber bisher keine grundsätzlichen Standards der Übergangsbegleitung aus stationären Erziehungshilfen. Es wurde die Idee erörtert, ob die Aufnahme von konkreten Übergangshilfen in die Leistungsvereinbarung mit aufgenommen werden sollte. Das Jugendamt erwägt – angeregt durch das Projekt – zukünftig entsprechende Leistungsbestandteile aufzunehmen.

Was die Zusammenarbeit zwischen dem Jugendamt und der Koba im Landkreis Harz betrifft, so wird diese insgesamt als positiv beschrieben, allerdings gibt es bisher keine geregelten Übergangsverfahren, z. B. in Form einer Hinzuziehung der Koba-Mitarbeiter_innen in die Hilfeplangespräche zum Abschluss stationärer Maßnahmen. Hierzu wurden die Überlegungen in der SGB VIII-Reformdebatte zum § 36a SGB VIII diskutiert und grundsätzlich begrüßt. Es ist allerdings insbesondere in Halberstadt mit dem Angebot JuNeA bereits möglich, kurze Wege der Zusammenarbeit unter einem Dach zu suchen. Mit JuNeA am Standort Halberstadt existiert bereits eine Anlaufstelle, die eine ganzheitliche Unterstützung unter Federführung der Fachkräfte aus dem SGB II Leistungsbereich erfährt. Die Idee ist, dass kein Jugendlicher oder junger Erwachsener JuNeA ohne ein Angebot verlässt. Dieses soll individuell ausgerichtet sein und vorhandene Einrichtungen, Angebote freier Träger, Vereine, Verbände und Netzwerke nutzen. Dazu gibt es in den Räumen der Schwanebecker Str. in Halberstadt eine enge Kooperation mit dem Jugendamt (Bezirkssozialdienst und der Jugendgerichtshilfe), der Berufsberatung (Agentur für Arbeit), Familiencoaches sowie dem Fachdienst zur Unterstützung bei Schulverweigerung. Weitere Kooperationen, z. B. zum sozialpsychiatrischen Dienst, der Bafög-Stelle, der Betreuungsbehörde, dem sozialen Dienst der Justiz, der Sucht- und Schuldner_innenberatung und Angebote freier Träger könnten ergänzt und in der Fallführung durch die Koba zentral zusammengeführt werden. Das ist allerdings bisher noch nicht umgesetzt.

Somit liegt bereits für einen Teil des Landkreises Harz ein Modell vor, das auch die Auswahl als Projektpartner begründet hat. Gleichzeitig zeichnet sich aber ab – und dies ist ein bundesweites Phänomen –, dass es im Übergang in den Leistungsbereich des SGB II noch keine explizite Aufmerksamkeit für den Personenkreis der Care Leaver gibt. Sie werden nicht als Gruppe mit besonderen Voraussetzungen wahrgenommen. Dies wurde in den einführenden Projekttreffen am Standort Harz somit auch als Teilziel formuliert, die Sensibilität für Care Leaver und deren Übergänge zwischen den Rechtskreisen unter den Mitarbeiter_innen der Sozialbehörden zu fördern.

Grundsätzlich wurde in der Bestandsaufnahme mit den Projektpartnern signalisiert, dass es keine Konkurrenz zwischen den Leistungsbereichen SGB VIII/SGB II gebe, allerdings wurde mit Blick auf die Möglichkeiten der Leistungsgewährung nach § 41 SGB VIII deutlich, dass die Mitarbeiter_innen der Koba diese bisher bei der Prüfung von Leistungsansprüchen und Voraussetzungen von jungen Erwachsenen nicht in Erwägung ziehen. Die Leistungsbezieher_innen des Jobcenters sind eine heterogene Gruppe von 15- bis 24-Jährigen, darunter Care Leaver, junge Menschen, die direkt konflikthaft aus dem elterlichen Haushalt ausziehen oder verwiesen werden (sog. Family Leaver), solche, die eigentlich schon selbstständig gelebt haben, die jetzt aber nochmal Hilfe benötigen und nicht zurück ins Elternhaus oder in

eine eigene Wohnung gehen (können) sowie „WG-Hopper_innen“. Diese Gruppen sind meist auch in anderen Leistungsbereichen bekannt. Bisher gibt es keine klare Verantwortlichkeit für diejenigen, die aus dem sozialen Hilfesystem herauszufallen drohen. Davon sind Care Leaver ganz besonders betroffen.

Insbesondere auch Pflegekinder können zwar unter günstigen Umständen weiterhin nach Ende der Hilfe auf die Unterstützung der Pflegeeltern zurückgreifen. Dies kann aber nicht immer gewährleistet werden, sodass Care Leaver aus Pflegefamilien u. U. auf keine bekannten Hilfsstrukturen zurückgreifen können. Als eine besondere Gruppe wurden auch diejenigen jungen Menschen beschrieben, die durch „Einrichtungshopping“ auffallen (auch häufig als „Systemsprenger_innen“ beschrieben), für die keine geeigneten Hilfe- und Unterbringungsformen vorliegen.

Weiterhin gibt es im Landkreis Harz keine eigene stationäre (jugend-)psychiatrische Versorgung. Das erschwert die Erreichbarkeit geeigneter Angebote – insbesondere mit Blick auf die begrenzte Mobilität im ländlichen Raum – erheblich. Es gibt eine Tagesklinik in Oschersleben sowie in Goslar. Diese nehmen aber meistens die Jugendlichen aus der eigenen Umgebung auf. Transitionsmedizinische Angebote für junge Erwachsene fehlen grundsätzlich und für diejenigen Jugendlichen, die stationär in der Psychiatrie untergebracht waren, gibt es keine hinreichenden Nachsorgeangebote.

Zwei Punkte wurden in der Bestandsaufnahme noch hervorgehoben:

So gibt es bereits in geringem Umfang das Format gemeinsamer Fallkonferenzen, insbesondere unter Beteiligung der Berufsberatung und des Jugendamts. Hier wurde Potenzial gesehen, diese Praxis auszubauen und regelmäßiger einzusetzen sowie weitere Akteur_innen, wie die Koba oder das Sozialamt, bei Bedarf hinzuzuziehen.

Weiterhin wurde die Dialog- und Informationskultur gegenüber den freien Trägern der Jugendhilfe sowie zu den Pflegeeltern erörtert. Insgesamt zeigt sich, dass es eine große Vielfalt an freien Trägern im Landkreis Harz gibt, dass es aber gerade mit den z. T. kleinen Trägern sowie der durch die Kreisgebietsreform im Landkreis Harz gewachsenen Zahl an Einrichtungen nicht so einfach ist, eine gute Kommunikation zwischen öffentlichem und freiem Träger zu gewährleisten. Hier wäre es wünschenswert, durch das Projekt auch die freien Träger als Beteiligte im Übergang stärker einzubinden.

Obwohl es im Landkreis Harz etwa ebenso viele Heimunterbringungen wie Pflegeverhältnisse gibt, ist die Pflegekinderhilfe nicht so präsent im fachlichen Dialog. Allerdings gilt es festzuhalten, dass es in den Zentren Wernigerode, Halberstadt und Quedlinburg jeweils einen gut organisierten Pflegeelternverein gibt. Angebote zur Fortbildung von Pflegeeltern im Hinblick auf die Übergänge von Pflegekindern ins Erwachsenenleben gibt es bisher keine. Allenfalls wird das Thema Pubertät in Fortbildungen aufgegriffen. Hier könnte das Projekt neue Akzente setzen. Somit zeigt sich, dass das Projekt auf die guten Kooperationen der behördlichen Akteur_innen aufbauen kann, dass aber gleichzeitig eine Öffnung des Fachdiskurses zu Übergängen von Care Leavern auch perspektivisch für die freien Träger und Pflegeeltern mit dem Projekt angeregt werden sollte.

Im Anschluss an diese erste umfangreiche Bestandsaufnahme wurde aus diesem Kreis der o. g. Beteiligten eine kleinere Fachgruppe Care Leaver gebildet, die die vorgesehenen Arbeitsschritte am Standort Harz konzentriert begleiten sollte. Diese Fachgruppe hat sich dreimal getroffen. Im Oktober und November fanden zudem erste rechtskreisübergreifende Mitarbeiter_innenschulungen (siehe unten) in den drei Zentren des Standortes Harz statt, sodass in

diesem Zeitraum keine gesonderten Fachgruppentreffen, sondern weitere Absprachen am Rande der Schulungstermine stattfanden.

Schulungen zur rechtskreisübergreifenden Zusammenarbeit

Innerhalb des Projekts „Übergänge aus der Jugendhilfe ins Erwachsenenalter“ soll die Gruppe der Care Leaver und deren Unterstützungsbedarf im Übergang im Landkreis Harz in dem Ausbau der rechtskreisübergreifenden Zusammenarbeit besonders fokussiert und in der Beratung und Übergangsbegleitung von jungen Erwachsenen aus stationären Erziehungshilfen explizit verankert werden. Dies soll u. a. mittels übergreifender Fallberatungen, einer abgestimmten Zusammenarbeit und durch koordinierte Weiterbildungs- und Schulungsmaßnahmen der betreffenden Mitarbeiter_innen in den einzelnen Rechtskreisen möglichst flächendeckend etabliert werden. Vor diesem Hintergrund wurden in Wernigerode, in Halberstadt und in Quedlinburg rechtskreisübergreifend Schulungen für die Mitarbeiter_innen aus dem Jugendamt, dem Jobcenter/Koba sowie der Berufsberatung der Arbeitsagentur durchgeführt. Zur Klärung des Bedarfs erfolgte vorab jeweils ein Sondierungsgespräch mit den Leitungen an den Standorten. Auf dieser Grundlage wurden an den verschiedenen Standorten unterschiedliche Schwerpunkte gesetzt:

- In Wernigerode lag der Fokus auf der Organisation der verschiedenen Arbeitsbereiche, einem wechselseitigen Einblick in das Verständnis der Arbeit der „Anderen“ (Rechtskreise) sowie der Entwicklung einer Landkarte der Organisation(en) und Kooperation(en).
- In Halberstadt lag der Fokus auf der kollegialen Fallbesprechung zur Weiterentwicklung der rechtskreisübergreifenden Zusammenarbeit.
- In Quedlinburg lag der Fokus auf der Verwirklichung der rechtskreisübergreifenden Zusammenarbeit im Arbeitsalltag, d.h. in der Sondierung der Frage, wie in der alltäglichen Arbeit (rechtskreisübergreifende) Kooperation praktiziert wird und werden kann.

Die Methode der „kollegialen Beratung“, wie sie in den Schulungen erprobt wurde, stellte ein gutes Instrument dar, um strukturiert in rechtskreisübergreifenden Kleingruppen Fälle zu betrachten, insbesondere dann, wenn sich Übergänge bei jungen Erwachsenen abzeichnen oder auch verschiedene Sozialleistungsträger und soziale Dienste beteiligt sind und eine Zusammenarbeit nahelegen oder sogar notwendig machen. Bisher gibt es solche verbindlichen und geleiteten Besprechungen nicht, die Verständigung läuft eher anlassbezogen, informell und vorwiegend unter den Kolleg_innen innerhalb der Rechtskreise. Um diese – sehr berechtigten – Formen zu ergänzen, bräuchte es allerdings eine Entscheidung auf Leitungsebene, solche kollegialen Fallbesprechungen regelmäßig durchzuführen und zu strukturieren sowie die Mitarbeiter_innen entsprechend zu schulen, da die Mitarbeiter_innen rückmelden, im Alltag aufgrund ihrer Arbeitsbelastung im „laufenden Geschäft“ solchen Besprechungen keine Priorität einzuräumen. Eine Verstetigung und methodische Rahmung eines rechtskreisübergreifenden Austausches in der konkreten Fallarbeit wird als Teil des Standortprozesses im weiteren Verlauf des Projektes erörtert werden.

Die Betrachtung der Kooperationsgelegenheiten im Alltag zeigte insbesondere einen Mangel an niedrigschwelligen, offenen Angeboten für junge Menschen mit besonderem Unterstützungsbedarf (niedrigschwellige Beratungsangebote). Diese könnten dazu beitragen, dass junge Menschen, die in Ausbildung und Arbeit vermittelt werden sollen, Vertrauen in die Helfelandschaft gewinnen. Die Beratungs- und Helfelandschaft würde damit insgesamt wesentlich niedrigschwelliger zugänglich für die Adressat_innen. So kristallisierte sich heraus, dass es unter den jungen Erwachsenen Personengruppen mit besonderen Bedarfslagen gibt:

- Care Leaver (junge Erwachsene aus Heimerziehung und Vollzeitpflege im Übergang aus stationären Erziehungshilfen)
- „Sofa Hopper_innen“ (junge Wohnungslose mit wechselnden Aufenthaltsorten, die sich außerhalb des Hilfesystems bewegen)
- „Grenzfälle“ (junge Menschen mit psychologischen oder ohne festgestellte Diagnosen)

Was die institutionellen Kooperationen bzw. Zusammenarbeitsformen zwischen den Rechtskreisen betrifft, so kommen diese derzeit vielfach anlassbezogen und im Einzelfall zustande. Darunter sind häufig betroffene junge Menschen, die wenig Vertrauen in die Hilfen der Behörden setzen. Hier entsteht auf Seiten der Mitarbeiter_innen das Gefühl, „ausgespielt“ zu werden, d. h., die Adressat_innen/Kund_innen nehmen die einzelnen Leistungen und Hilfen in Anspruch, möglichst ohne aktiv am Übergang in Ausbildung und Arbeit mitzuarbeiten; oft werden Hilfestellungen auch verweigert. Den Mitarbeiter_innen ist mehrheitlich klar, dass dabei eher der Aufbau von Vertrauen als weiterer Druck helfen könnte, jedoch sind die zeitlichen Kapazitäten dazu sowie die Möglichkeiten in der Rolle einer Behörde begrenzt. Der Aufbau von Vertrauen und ein niedrigschwelliges Vorgehen hat somit für die Mitarbeiter_innen enge Grenzen; folgerichtig erscheinen sie mehrheitlich sehr offen für Kooperationen mit Akteur_innen, die niedrigschwellig und im besten Fall auch aufsuchend arbeiten.

An folgenden Arbeitsschritten soll in dem weiteren Förderzeitraum am Standort Harz angeknüpft werden:

Die Erprobung der rechtskreisübergreifenden Fallberatungen im Rahmen der ersten Schulungen haben gezeigt, dass es über die tägliche administrative Arbeit hinaus bei den Mitarbeiter_innen der unterschiedlichen Rechtskreise einen Bedarf an einem reflexiven und verstehenden Austausch zu den Übergängen junger Erwachsener aus stationären Erziehungshilfen gibt. Die Lebenssituation der jungen Menschen bedarf im Hinblick auf die komplexen Zuständigkeiten einer multiprofessionellen Betrachtung und Zusammenarbeit. Vor diesem Hintergrund soll die rechtskreisübergreifende kollegiale Fallberatung in der weiteren Projektarbeit am Standort Harz in einer Pilotphase (ggf. auch mit einem kleineren Kreis an Kolleg_innen aus den verschiedenen Rechtskreisen) erprobt werden. Es besteht in Anlehnung daran die Überlegung, eine Arbeitshilfe mit typischen Aufgaben an einzelnen Schnittstellen bzw. mit FAQs zur rechtskreisübergreifenden Zusammenarbeit zu erstellen. Die bisherigen Schnittstellenpapiere, so die Einschätzung der Fachgruppe Care Leaver, sollte um ein benutzerfreundliches Format (kurze Texte, visuell ansprechende Darstellung, ggf. digital) ergänzt werden. Nach der Pilotphase in Schulungen explizit zur kollegialen Fallberatung soll schließlich abgewogen werden, ob und wie dieses Format in den Zentren Halberstadt, Quedlinburg und Wernigerode etabliert werden könnte, sodass es für die Mitarbeiter_innen der vier Rechtskreise (SGB II/III/VIII/XII) eine Unterstützung in ihrem Arbeitsalltag darstellt.

Ein weiteres Produkt der bisherigen Projektarbeit am Standort wird die Entwicklung einer Care Leaver Broschüre für den Standort Harz in Anlehnung an die Broschüre „Durchblick. Infos für Deinen Weg aus der Jugendhilfe ins Erwachsenenleben“ der IGfH/UNI Hildesheim sein. Es besteht ein sichtlicher Informationsbedarf – auch für Fachkräfte – über den Beratungs- und Unterstützungsbedarf, den junge Erwachsene im Übergang aus stationären Erziehungshilfen haben. Aber auch die Bündelung der Themen soll ein Beitrag zur weiteren Sichtbarmachung der Situation von Care Leavern im Landkreis Harz sein.

Weiterhin wird im kommenden Projektjahr an der Einbindung von Pflegeeltern und Pflegekindern in die Projektarbeit gearbeitet. So wird in Kooperation mit dem Jugendamt des

Landkreises Harz sowie der Kreisvolkshochschule (KVHS) ein Workshop zu Übergängen ins Erwachsenenleben für Pflegefamilien (Eltern und Jugendliche) angeboten.

Um die freien Träger noch stärker in den im vergangenen Projektjahr vorgebrachten Diskurs Übergänge von Care Leavern einzubinden, werden verschiedene Möglichkeiten erörtert und im kommenden Projektjahr weiterverfolgt. Hier ist die Präsentation des Projekts in Gremien denkbar, aber auch die Ausrichtung eines Fachtages zu Übergängen von Care Leavern, der sich explizit an die vielfältige Trägerlandschaft im Landkreis Harz richten würde.

3.1.3 Dortmund

Nach der Auftaktveranstaltung im Februar 2017 in Frankfurt a. M. entstand in den darauf folgenden Wochen und Monaten am Standort Dortmund eine Gruppe von Einrichtungen und Trägern, die im Rahmen des Projekts „Gut begleitet ins Erwachsenenleben“ am Thema „Partizipation und Selbstorganisation von Jugendlichen und jungen Erwachsenen aus stationären Erziehungshilfen“ zusammen mit dem Projektteam arbeiten werden. Folgende Partner sind an der Arbeit beteiligt:

- *GrünBau* ist eine gemeinnützige gGmbH, die 1990 aus dem Beschäftigungsprojekt „Baumteam grüne Nordstadt“ entstanden ist. Die GrünBau gGmbH bietet Dienstleistungen, wie z. B. Beschäftigungsangebote für Arbeitslose, berufliche Qualifizierungsmaßnahmen, Berufsvorbereitung und Beratung sowie Coaching und Arbeitsvermittlung an. Zusätzlich zu diesen arbeitsmarktspezifischen Angeboten werden für Jugendliche mit besonderem Unterstützungsbedarf Hilfen im stationären und ambulanten Jugendhilfebereich (Betreutes Wohnen u. a.) vorgehalten. Im Zentrum der Arbeit von GrünBau steht in Kooperation mit anderen Trägern ein beteiligungsorientiertes Konzept, weil sich bei dem Träger die Auffassung etabliert hat, dass ein partizipatives Arbeiten mit den Adressat_innen der Hilfe eine Grundvoraussetzung für gelingende Hilfen und Autonomiegewinn ist. So gibt es mittlerweile sowohl eine interne Beteiligungs-AG als auch eine trägerübergreifende Vernetzung in Beteiligungsfragen. Weiterhin gibt es verschiedene partizipative Formate wie ein formelles Beteiligungs- und Beschwerdeverfahren, Sprechstunden für Care Leaver, eine Care Leaver Freizeitgruppe, Peer-to-Peer Beratung mit Care Leavern, Vernetzung von Care Leavern, ein Jugendparlament, ein Theaterprojekt etc.
- Die *Jugendhilfe St. Elisabeth* ist eine Jugendhilfeeinrichtung in freier, katholischer Trägerschaft der St.-Johannes-Gesellschaft Dortmund gGmbH. Aufmerksam geworden ist das Projekt auf diesen Partner über ein sogenanntes Pat_innenprojekt, welches zunächst in Paderborn gestartet ist und nun in NRW gemeinsam mit GrünBau von 2014 bis 2018 durchgeführt wird. Der Kinderschutzbund bildet Pat_innen aus, die die Jugendlichen aufsuchen, nachdem die Jugendhilfe endet. Die Pat_innen werden in der Regel für ein bis zwei Jahre angesetzt und begleiten die jungen Menschen zu den Beratungsstellen. Das Projekt wird durch Projektmittel finanziert, wobei ein Großteil des Geldes z. B. für Rechtsanwaltskosten benötigt wird, um die Rechte der jungen Menschen einzuklagen.
- Der *VSE NRW* ist ein anerkannter freier Träger in der Jugendhilfe, Sozialhilfe und der sozialpsychiatrischen Versorgung. Der VSE bietet insbesondere niedrigschwellige Angebote für Jugendliche vor, die aus verschiedenen Gründen in Regeleinrichtungen nicht (mehr)

leben können und mit intensiver Unterstützung auf ein Leben in der eigenen Wohnung vorbereitet und begleitet werden. Das Thema Care Leaver ist beim VSE aktuell noch in Entwicklung. So werden Treffen Ehemaliger erprobt und zielgruppenspezifische Angebote für Care Leaver geschaffen. Diesbezüglich wird berichtet, dass Hilfen nach SGB XII häufig als professionalisierte „Kompensation missglückter Care Leaving Prozesse“ im Rahmen des SGB VIII angewandt werden.

- Der *AWO Dortmund* ist insbesondere mit Fachkräften aus der Mobilien Betreuung (MoB) im Projekt vertreten. Im Rahmen dessen werden in unterschiedlichsten Wohnungen Verselbständigungshilfen für Jugendliche und junge Erwachsene angeboten.
- Die Zusammenarbeit mit dem Jugendamt gestaltet sich am Standort Dortmund herausfordernd (siehe Herausforderungen). Jedoch ist ein_e Vertreter_in des sogenannten *Kooperationsbüros* mit am Projekt beteiligt. In Dortmund gibt es sowohl ein Kooperationsbüro als auch ein Jugendberufshaus, wo den jungen Menschen ein_e Fallmanager_in zugeordnet wird. Die Care Leaver Beratung und die mobile intensive Beratung sind Teil des Jugendberufshauses.

Die Vertreter_innen der einzelnen Einrichtungen und Träger haben sich gemeinsam mit dem Projektteam im Berichtsjahr 2017 insgesamt fünfmal getroffen.

Neben dem Gesamtteam hat sich zudem Ende des Jahres 2017 eine Lenkungsgruppe Care Leaver gebildet, welche ab 2018 die konkrete Planung und Begleitung der verschiedenen Care Leaver Veranstaltungen (Care Leaver Workshops, Care Leaver Hearing) übernimmt. Begleitet und unterstützt wird das Team vom Christine Bargstedt von der Projektschneiderei. Zudem leitet diese Gruppe die Gründung einer regionalen Care Leaver Gruppe („Strategiegruppe Care Leaver“) an und erarbeitet mit den jungen Menschen ein Konzept für eine Care Leaver Anlaufstelle. Folgende Übersicht zeigt die verschiedenen Akteur_innen sowie ihr Zusammenspiel:

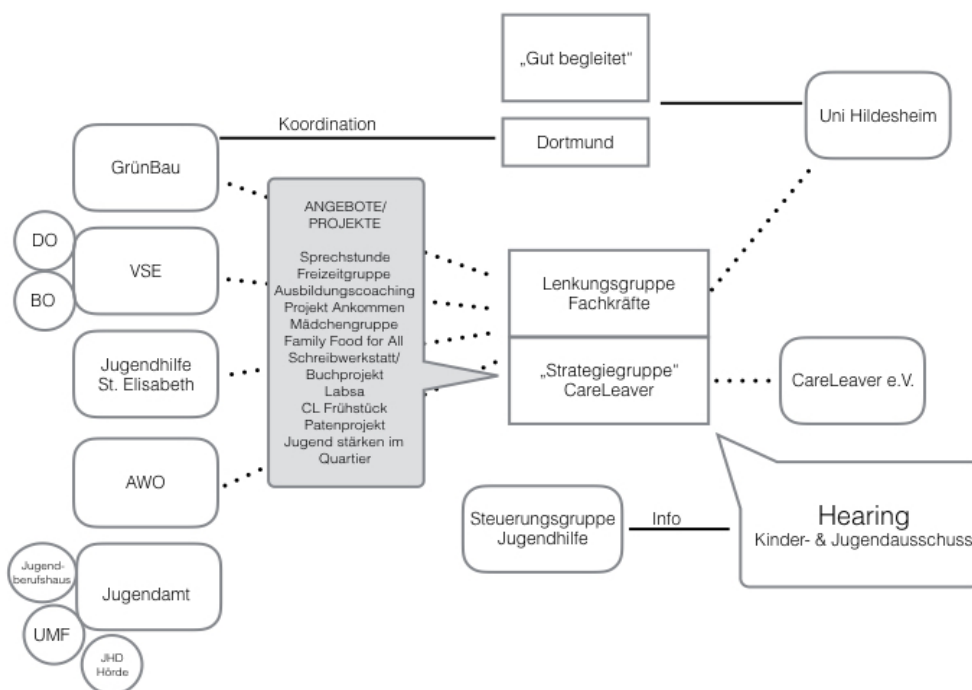


Abb. 2: Akteur_innen am Standort Dortmund

Bisherige Aktivitäten am Standort

2017 fanden an vier Tagen Care Leaver Workshops bzw. sogenannte Zukunftswerkstätten statt, die von und bei Grünbau stattfanden. Hinsichtlich solcher Workshop-Formate wurde die Erfahrung gemacht, dass die Zusammensetzung der Teilnehmenden eine bedeutsame Rolle spielt. Einerseits – und dies trifft nicht nur auf die Workshops, sondern allgemein auf Überlegungen zu trägerübergreifenden Angeboten und Anlaufstellen für Care Leaver in Dortmund zu – stellen Care Leaver keine homogene Gruppe in Dortmund dar.

Folgende Zielgruppen sind beispielhaft bei ausgewählten Trägern vorzufinden:

- Grünbau: junge Geflüchtete – ohne vorhandene soziale Netzwerke – suchen nachgehende Angebote auf; Offenheit gegenüber Care Leavern aus anderen Institutionen
- VSE: junge Menschen mit Bedarf an a) Verselbstständigungshilfe (bestmöglicher Bildungsabschluss, Umgang mit finanziellen Ressourcen; wohnen können; alles schon "best möglichst" erlernt), b) niederschwellig begleitender Hilfe, die schon mit 15 Jahren beginnen kann (Unterbrechung beginnender Straßenkarriere, Drogen, Pflegefamilie oder gruppenpädagogische Angebote greifen aus diversen Gründen nicht etc.)
- Jugendhilfe St. Elisabeth: junge Erwachsene mit längeren, stabilen Hilfebiografien und hoher Bindung an betreuende Einrichtung; nehmen eher trägereigene Übergangsangebote bzw. nachgehende Gelegenheiten zur Kontaktpflege wahr
- Zusätzlich wird auch immer wieder die Gruppe der Pflegekinder in den Blick genommen, über die jedoch hinsichtlich des Leaving Care zu wenig Wissen vorhanden ist.

Andererseits ist zu beachten, ob auch Fachkräfte (z. B. Betreuer_innen) an solchen Beteiligungsformaten teilnehmen sollen/können. Der Care Leaver Workshop fand diesbezüglich zusammen mit Care Leavern und Fachkräften statt, was im Nachhinein als ambivalent bewertet wurde. Es zeigten sich Schwierigkeiten aufgrund unterschiedlicher Gesprächsebenen (sprachlich, thematisch) als auch mit Blick auf vorhandene Wissensbestände zum Thema Care Leaver, die sich insbesondere auf Fachkräfteebene sehr unterschiedlich abbildeten. Für zukünftige Formate sollten daher sowohl die einzelnen Bedarfe der verschiedenen Zielgruppen bedacht, als auch die Rahmung gemeinsamer Treffen unter Beteiligung der jungen Menschen stärker in den Blick genommen werden. Die Organisation weiterer solcher Treffen, aus denen insbesondere eine eigenständige regionale Care Leaver Gruppe sowie eine Dortmunder Anlaufstelle für Care Leaver entstehen soll, wird für das Jahr 2018 anvisiert.

Neben den Care Leaver Workshops fand ebenso am 22.06.2017 eine Fachtagung „Verselbstständigung“ statt. Diesbezüglich hat die fehlende Anwesenheit von Führungskräften gezeigt, dass das Thema Übergänge und Selbstständigkeitsentwicklung bisher offensichtlich noch nicht als Leitungsaufgabe wahrgenommen wird. Es wird betont, dass dies als fachliche Haltung bzw. Standard vor allen Dingen auch durch die Leitungsebene der freien und öffentlichen Träger entwickelt werden muss; evtl. sollte dies in die Leistungsvereinbarung aufgenommen werden. Bei der Kritik an den nicht gut vorbereiteten Übergängen haben sich vor allen Dingen die öffentlichen Träger (Jugendämter) angesprochen gefühlt. Allerdings sind hier auch die freien Träger zu adressieren, die Care Leaver nicht immer gut vorbereiten, Übergänge u. U. nicht verantwortlich gestalten bzw. z. T. die Verlängerung von Hilfen auch von der Einrichtungsseite nicht immer erwogen wird. Hier bedarf es einer selbstkritischen Analyse und fachlichen Weiterentwicklung. Die sich anbietende Kooperation zwischen Jugendsozialarbeit und Erziehungshilfen wird nicht konsequent genug gepflegt. Die Angebote der Jugendsozialarbeit könnten aber gerade geeignete nachgehende Angebote nach Erzie-

hilfen sein. Zudem wurde Kritik an stationärer Erziehungshilfe geäußert, da diese zu wenig auf das Ende der Jugendhilfe vorbereitet, z. B. durch Überleitung an nachgehende Hilfeträger (u. a. in Eingliederungshilfe nach SGB XII oder Wohnungslosenhilfe etc.). Bei der Frage nach Beschwerdeverfahren für Kinder und Jugendliche schien keine Einrichtung etwas nennen zu können. Hier besteht ebenfalls noch Entwicklungsbedarf.

Herausforderungen

Die folgenden Herausforderungen haben sich in der bisherigen Arbeit und im Austausch mit den Projektpartnern gezeigt und sollen in der weiteren Laufzeit weiterhin fokussiert und soweit möglich mit bearbeitet und bedacht werden:

- Partizipation wird häufig als Kür neben den alltäglichen Aufgaben gesehen, weshalb ein Umdenken und Überzeugungsarbeit auf verschiedenen Ebenen erforderlich ist.
- Kooperationen zwischen den Rechtskreisen gelingen bisher weniger gut, sind allerdings für einen gelingenden Übergang entscheidend. An der Schnittstelle zwischen SGB VIII und SGB XII findet bisher noch keine zufriedenstellende Zusammenarbeit statt. Es soll kein Verschiebebahnhof für Care Leaver entstehen. Die Notwendigkeit einer Zusammenarbeit im Übergang wurde zwar erkannt, allerdings gestaltet sich die konkrete Arbeit bisher sehr schwierig.
- Care Leaver werden schlecht, kaum oder gar nicht über die sie betreffenden Prozesse informiert.
- Das Ausbildungscoaching bei GrünBau funktioniert nur, wenn die Arbeit nach der Vermittlung weiterläuft, vor allem bei jungen Menschen mit Fluchthintergrund (Krisen, finanzielle Geschichten etc.). Die Zahlen der Ausbildungsabrecher_innen verweisen auf diese Problematik.
- § 41 wird generell nicht so häufig gewährt und eine dahingehende gewährende Hilfepraxis und Haltung ändert sich nur langsam.
- Bei minderjährigen jungen Menschen mit Fluchthintergrund ist es sehr kompliziert, die weitere Hilfenotwendigkeit zu begründen, da in der Regel keine Probleme vorliegen, die in der Person begründet sind.
- Die Schwelle, nach dem Erstauszug eine weitere Hilfe zu erhalten, ist relativ hoch. Häufig werden die jungen Menschen auf ihre Eltern verwiesen, sofern sie unter 25 Jahre alt sind. Für die Hilfestellung muss ein bürokratischer Weg beschritten werden, bei dem viele Unterlagen benötigt werden. „Erst bei chronischer Wohnungslosigkeit wird die Hilfe gewährt.“
- Heterogenität der Bedarfslagen von Care Leavern (offene Betreuungs- und Begleitungsformen bis hin zu enger, längerfristiger Betreuung ins Erwachsenenleben; Berücksichtigung der Bedarfe auch bei den Überlegungen zur Care Leaver Anlaufstelle: Wer wird adressiert?)
- Nach wie vor findet nur eine geringe Jugendamtsbeteiligung statt (nur über Kooperationsbüro als Schnittstelle zwischen Jugendamt-Jobcenter).
- Fachkräfte der Jugendhilfeträger berichten vom schwierigen Umgang mit Behördenvertreter_innen.
- Die Trägerlandschaft ist vielfältig; unter anderem durch die hohen Geflüchtetenzenzahlen hat sich der Kreis der freien Träger erweitert und die Konkurrenz sei gestiegen, nicht aber unbedingt die Fachlichkeit. Es findet demnach eine „Aufblähung“ der Akteur_innen statt, weshalb es schwierig ist, zu überblicken, was (neue) Träger sind.

Produkte

Care Leaver Broschüre

Wie auch am Standort Landkreis Harz besteht in Dortmund ebenfalls ein großes Interesse an der Erstellung einer regionalen Care Leaver Broschüre. Ebenfalls soll sich hier sowohl inhaltlich als auch bezogen auf das Layout an der bereits existierenden „Durchblick“ Broschüre orientiert werden, die schließlich durch regionale Adressen von für Care Leaver/junge Erwachsene relevanten Einrichtungen und Beratungsangeboten ergänzt wird. Hierzu wurde eine Übersicht über die vielfältigen Anlaufstellen und Angebote erstellt. Diese wurde und wird mit den Projektpartnern besprochen. Hier zeigt sich insbesondere die Herausforderung, die Fülle an Angeboten in der Großstadt Dortmund zu bündeln und sogenannte Schlüsseladressen für diese Zielgruppe zu identifizieren. Für die Druckkosten konnte die Sparkasse Dortmund als Sponsor gewonnen werden. Die Broschüre wird 2018 fertiggestellt und in Druck gegeben.

Handreichung Beteiligungsformate Dortmund

Der Standort Dortmund arbeitet im Rahmen des Projekts schwerpunktmäßig zum Thema der Beteiligung von Care Leavern. Hierzu gibt es in den einzelnen am Projekt beteiligten Einrichtungen verschiedene und vielfältige Formen der Beteiligung.

Diesbezüglich können die Formate strukturell in folgende Punkte untergliedert werden:

- *Strukturen für Beteiligungsmöglichkeiten in stationären Einrichtungen* (Leitbild, Konzeption der Einrichtung, Beteiligungsphilosophie, Leistungsvereinbarungen, Fachaustausche über Beteiligung, personelle/materielle Ausstattung, Qualitätsstandards, Evaluation von Beteiligungsformaten)
- *Plattformen und Informationen über Rechte in der Hilfe und Rechte von Care Leavern* (Flyer, Broschüren, Internetseite)
- *Beteiligungsformate in stationären Erziehungshilfen und nachgehenden Angeboten* (Gruppenarbeit: Projektworkshops, Freizeitgruppe, Theaterprojekt, Kreativität und Selbstdarstellung: Filmclips, Videos; Befragungen, Feedbackformate, Heimat/Heimparlamente/Vollversammlungen, Peer-to-Peer-Support, Beschwerdemöglichkeiten)
- *einrichtungsübergreifende Formate* (Care Leaver Hearing, Workshops mit Care Leavern, lokale Selbstorganisation von Care Leavern).

Neben den verschiedenen strukturellen Verortungen der einzelnen Beteiligungsmöglichkeiten richten sich diese zudem auch an verschiedene Zielgruppen.

- Zunächst sind dies Jugendliche, die bereits noch in den Erziehungshilfen leben. So gibt es bspw. in der Jugendhilfe St. Elisabeth verschiedene Feedbackverfahren und -formate (Feedbackfragebogen, „Kundenbefragung“), über die die Qualität der einzelnen Angebote der Einrichtungen bei den jungen Menschen abgefragt wird. Darüber hinaus können sich die jungen Menschen auch in einem Ringblockbuch über ihre Rechte in der Einrichtung informieren.
- Nicht nur für junge Menschen in Erziehungshilfen, sondern auch für Care Leaver, die ihre Einrichtung bereits verlassen haben bzw. sich im Übergang befinden, sind bei den am Projekt Beteiligten verschiedene Beteiligungsmöglichkeiten vorzufinden. So hält der VSE verschiedene Fragebogen (für betreute Mütter mit Kindern, für junge Geflüchtete etc.)

vor, die die Unterstützung und Zufriedenheit während der Hilfe evaluieren und ebenso die Möglichkeit für Verbesserungsvorschläge offenhalten.

- Als dritte Zielgruppe können – neben den jungen Menschen – ebenfalls die Fachkräfte identifiziert werden, die einen bedeutsamen Beitrag zu den Beteiligungsmöglichkeiten ihrer Adressat_innen leisten können. Diesbezüglich gibt es bei der Grünbau gGmbH eine Handreichung zum Thema Partizipation sowie ein strukturell und konzeptionell etabliertes Beteiligungs- und Beschwerdeverfahren, das als elementarer Baustein der Einrichtung angesehen wird.

Im Berichtsjahr wurde begonnen, die verschiedenen bereits existierenden Beteiligungsmöglichkeiten zu bündeln, die schließlich 2018 in einer „Handreichung Beteiligung“ zusammengefasst und den Projektpartnern zur Verfügung gestellt werden sollen.

3.2 Standortübergreifende Veranstaltungen

Um einen standortübergreifenden Austausch zu gewährleisten und die Arbeitsschritte sowie Projektergebnisse mit Expert_innen aus dem Feld zu diskutieren, findet im Rahmen des Projekts mindestens einmal jährlich ein standortübergreifender Austausch gemeinsam mit Expert_innen statt. Generell bestand und besteht bei den Projektbeteiligten an allen Standorten ein großes Interesse, auch von der Arbeit und den Vertiefungsthemen an den anderen Standorten zu profitieren. Dies wird über einen standortübergreifenden Austausch ermöglicht, in dem auch auf die jeweils unterschiedlichen Ausgangsbedingungen der drei Standorte eingegangen wird. Diese Treffen bieten die Gelegenheit zu standortübergreifenden Perspektiven und Lernfeldern, die die sehr unterschiedlichen Schwerpunkte der betrachteten Übergangspraxis bieten.

Neben einer Austaktveranstaltung zum gegenseitigen Kennenlernen wurden bzw. werden Themen wie die Weiterentwicklung der Hilfe- zur Übergangsplanung, die Kooperation Jugendamt/Jobcenter und die Umsetzung eines inklusiven Übergangsmanagements, die sich als für alle Standorte gleichermaßen interessant erwiesen, auch in standortübergreifenden Veranstaltungsformaten bearbeitet. Diese Veranstaltungen stehen neben Expert_innen und anderen Interessierten auch den Projektbeteiligten aus den Standorten offen und ermöglichen so eine Verknüpfung von standortbezogenen Fragen und Themen mit grundsätzlichen und überregional bedeutsamen Diskursen. Ein Schwerpunkt liegt hierbei auf der Transferfähigkeit der Ansätze und Modelle.

Im Berichtszeitraum 2017 wurde zunächst die Auftaktveranstaltung für den 16.02.2017 in Frankfurt a. M. organisatorisch und inhaltlich geplant und vorbereitet (siehe 3.2.1). Des Weiteren fand ein Expert_innengespräch zum Thema „Von der Hilfe- zur Übergangsplanung“ am 25.10.2017 in Hildesheim statt (siehe 3.2.2). Weitere standortübergreifende Veranstaltungen mit Expert_innen sollen am 26.09.2018 in Hildesheim (Transferveranstaltung „Care Leaver im Übergang zwischen Jugendhilfe und Jobcenter. Ein Blick auf gelingende Kooperationen“) sowie am 07.11.2018 in Berlin (Expert_innengespräch „Inklusive kommunale Infrastruktur für junge Erwachsene“) stattfinden. Ein abschließender Austausch im Rahmen der Abschlussveranstaltung wird am 18.03.2019 in der Stadtmission Berlin durchgeführt. Die Expert_innen stehen auch zwischen diesen Sitzungen dem Projektteam für Fragen und Einschätzungen zur Verfügung.

3.2.1 Auftaktveranstaltung (16.02.2017 in Frankfurt)

Am 16.02.2017 fand in den Räumen des Landessportbundes Hessen in Frankfurt der Auftakt mit den Vertreter_innen aus den jeweiligen Standorten statt. Zudem konnten Prof. Dr. Dirk Nüsken (Ev. Hochschule RWL), Jun. Prof. in Dr. Maren Zeller (Universität Trier) sowie eine Vertreterin des Careleaver e.V. (Alexandra van Driesten) als Expert_innen gewonnen werden. Prof. Dr. Albrecht Rohrmann und Ruth Moog (Universität Siegen), die das Projektteam auch zum Themenfeld Inklusion beraten, waren ebenfalls beteiligt.

Nach den bis dahin durchgeführten standortbezogenen Arbeitstreffen wurden

- a) die Strukturbedingungen für die Übergangsbegleitung von Care Leavern an den jeweiligen Standorten
- b) die bisherigen Elemente einer guten Übergangspraxis der jeweiligen Projektpartner_innen an den Standorten
- c) die geplanten gemeinsamen Prozessschritte für die Weiterentwicklung guter lokaler Infrastrukturen für Care Leaver präsentiert.

Hier haben sich die Besonderheiten der Standorte noch einmal besonders gezeigt. Dortmund und Karlsruhe stehen als Großstädte vor anderen Herausforderungen der Übergangsbegleitung als der Landkreis Harz, der im ländlichen Raum eine nicht so hohe Dichte an sozialen Dienst(leistung)en bereithalten kann. Durch die oben genannten eingeladenen Expert_innen konnten fachliche Einordnungen aus der Außenperspektive vorgenommen werden, die zu diesem Zeitpunkt des Projekts richtungsweisend für die weitere Projektarbeit an den Standorten waren:

So wurde von Prof. Dr. Dirk Nüsken hervorgehoben, dass an den Standorten Karlsruhe und dem Landkreis Harz eine stark strukturelle Perspektive fokussiert wird. Hier könne die Beteiligungsperspektive, wie sie in Dortmund eingenommen wird, noch eine Ergänzung in der Betrachtung der Übergangsangebote bieten und auf die Fragen zugespitzt werden: „Wie können Care Leaver an der Weiterentwicklung der Angebote beteiligt werden?“ In Dortmund hingegen könnten die sozialpädagogischen Aspekte der Beteiligungs- und Peer-Perspektive um strukturelle Fragen der Absicherung von guten Übergangsbedingungen ergänzt werden. Hier wurde insbesondere die institutionelle Absicherung einer beteiligenden stationären Erziehungshilfe im Übergang als Gegenstand der Projektarbeit am Standort Dortmund empfohlen.

Insgesamt zeige sich, dass die Schwerpunkte in den einzelnen Regionen zu interessanten wechselseitigen Impulsen beitragen können. Von dem Projekt könnte mit den thematischen Schwerpunkten eine sehr gute Einflussnahme auf die fachpolitische Diskussion einer rechtlichen Fundierung in *allen* Kommunen (auch über die Projektstandorte hinaus) ausgehen. Schließlich müsse insgesamt stärker transparent werden, welche rechtlichen Ansprüche junge Erwachsene haben.

Neben vielen Aspekten, die im Rahmen der Projektberatung Inklusion diskutiert wurden (vgl. 4.1), richtete sich ein Hinweis von Prof. Dr. Albrecht Rohrmann auf die Identifikation inklusiver Ressourcen außerhalb/neben der Hilfe. So dürfe die unterstützende Bedeutung sozialer Netzwerke nicht unterschätzt werden und sollte stärker in die Ausgestaltung professioneller Hilfen integriert werden. Weiterhin betonte Albrecht Rohrmann, dass Peer-Counseling, Peer-Support und Selbsthilfe, wie sie in der Arbeit mit Menschen mit Behinderungen anzutreffen sind, auch wichtige Impulse für die Erziehungshilfen und die Angebote in der Phase des Leaving Care bieten könnten. Schließlich wurde die Wichtigkeit eines sozialräumlichen An-

satzes für die Ausgestaltung des Übergangs aus stationären Erziehungshilfen betont. Es lasse sich für den Bereich der Behindertenhilfe sagen, dass das eigene Lebensumfeld und die Sicherung der eigenen Wohnung als zentraler Ausgangspunkt für den Schutz vor Ausgrenzung gesehen werden. Daran knüpften Hilfen an, wobei es nicht nur darum gehe, die Wohnfähigkeit sicherzustellen, sondern auch das Wohnumfeld entsprechend in die Hilfe einzubeziehen. Im Sinne der UN-BRK gelte es, Behinderung als ein Wechselspiel zwischen Individuum und Gesellschaft zu betrachten.

Jun. Prof.'in Dr. Maren Zeller akzentuierte schließlich, dass es unterschiedliche Blickrichtungen auf das Thema Leaving Care gebe und sich daraus verschiedene Unterstützungsformate durch das Hilfesystem ableiten ließen. So wird ein Teil der Vorbereitung explizit während der Hilfe geleistet und schließlich intermediär in der Phase, die in das Ende der Begleitung durch die Kinder- und Jugendhilfe mündet. Aus der Perspektive des Systems sozialer Hilfen insgesamt zeichnet sich ab, dass Hilfen in jedem Fall über den 18. Geburtstag notwendig sind und geleistet werden müssen. Dies sei unmissverständlich und zu gewährleisten. Mit Blick auf die internationalen Beispiele und Praxen ließen sich unterschiedliche Formate unterscheiden:

- In manchen Ländern dauert die Kinder- und Jugendhilfe bis ins dritte Lebensjahrzehnt an und es ist Teil der Hilfe, den Übergang zu begleiten.
- In anderen Ländern endet die Kinder- und Jugendhilfe definitiv mit dem 18. Geburtstag.
- In einigen dieser Länder steht ein nachgehendes Übergangssystem zur Verfügung, welches u. U. an den Schul-/Ausbildungsbesuch gekoppelt sein kann (vgl. Ontario, Kanada).
- Weiterhin gibt es Modelle, in denen die Übergangsbegleitung von anderen Einrichtungen und Institutionen, die mit den Care Leavern zu tun haben (Schulen, Ausbildungsstätten, Erwachsenenpsychiatrie etc.), auch mit bearbeitet wird.

Diese Formate könnten im Hinblick auf die fachpolitische Rückbindung des Projekts in den Transferveranstaltungen erörtert und auf zukünftige Entwicklungen einer inklusiven Kinder- und Jugendhilfe überprüft werden. In diesem Kontext wurde von Maren Zeller angeregt, den Verselbstständigungsbegriff genauer zu betrachten:

- Eine enge Perspektive geht davon aus, dass junge Menschen „fit für ein eigenständiges Leben“ gemacht werden müssten.
- Eine weiter gefasste Perspektive erkennt an, dass Verselbstständigung nicht im luftleeren Raum stattfindet, sondern in einen sozialen Kontext eingebunden sei.
- In Analogie der von Albrecht Rohrmann ausgeführten Leitideen aus der Behindertenhilfe wurde die Denkfigur der Interdependency in Abgrenzung zur Independency (unabhängig werden, aber eingebunden bleiben in soziale Beziehungen vs. Eigenständigkeit weitgehend ohne gesicherte soziale Netze) hervorgehoben.

Die Erwartungen, die von Seiten der Kinder- und Jugendhilfe in die Übergangsvorbereitung gelegt sind, wären vor diesem Hintergrund einer genaueren Analyse zu unterziehen.

Schließlich wurde noch das Thema Bildung/Ausbildung von Maren Zeller dahingehend kommentiert, dass dies in den Erziehungshilfen eher punktuell betrachtet würde, aber i. d. R. kein prominentes Thema bilde. Es gelte aber, die Thematik stärker in den Blick zu nehmen, da die Förderung von Bildungsprozessen zu einer langfristigen und nachhaltigeren Stabilisierung von Care Leavern beitrage.

Alexandra van Driesten aus dem Vorstand des Care Leaver e. V. unterstrich, dass die Lobbyvertretung der Care Leaver besonders wichtig sei. Der Austausch unter den Care Leavern könne eine große Ressource darstellen und solle daher in den Hilfen fest verankert werden.

Auch wurde von ihr die Gewährleistung von verbindlichen Standards der Hilfgewährung angemahnt, damit diese kein Glücksfall je nach kommunaler Zuständigkeit sei. An der gesetzlichen Regelung müsse aus Sicht des Vereins ebenfalls gearbeitet werden, da es unrealistisch sei, dass Care Leaver grundsätzlich mit 18 Jahren bereits alleine zurechtkommen sollten. Dies könne nicht regelhaft vorausgesetzt werden und folglich dürften die Folgehilfen nicht darauf beruhen, dass Defizite erst nachgewiesen werden müssen, um nach der Volljährigkeit noch hinreichende Unterstützung zu bekommen.

Die Vertreter_innen der Standorte sowie die Projektmitarbeiterinnen konnten schließlich – ergänzt um diese fachlichen Statements und angereichert mit weiteren Ideen – die konkrete Arbeit an den Standorten aufnehmen.

3.2.2 Expert_innengespräch „Von der Hilfe- zur Übergangsplanung“ (25.10.2017 in Hildesheim)

Aufgrund der standortübergreifenden Interessen aller Projektbeteiligten am Thema Hilfeplanung wurde das Format des Expert_innengesprächs gewählt, das auch den Standorten offen stand, jedoch den Diskurs zur Weiterentwicklung der Praxis der Hilfeplanung gem. § 36 SGB VIII gemeinsam mit weiteren ausgewiesenen Expert_innen ermöglichte. Es ging insbesondere um die Frage, wie mit der Hilfeplanung biografische Brüche bei jungen Erwachsenen im Übergang oder im Anschluss an stationäre Erziehungshilfen vermieden werden können.

Ziel des Austausches war es gemeinsam in dem Expert_innenkreis der Frage nachzugehen, wie die Bedarfe von jungen Menschen im Übergang ins Erwachsenenalter in der Hilfeplanung stärker berücksichtigt werden können. Außerdem sollte diskutiert werden, wie frühzeitig andere Akteur_innen (nachgehende Hilfen, Bildung etc.) an diesem Prozess beteiligt werden können; wie also Hilfeplanung im Übergang zwischen Hilfesystemen besser gelingt. Diesen Aspekt greifen auch die Neuregelungen des SGB VIII im § 36 b auf. Dabei wurden Erfahrungen aus Großbritannien mit dem sog. „Pathway Planning“ in die Diskussion mit einbezogen. Im Hinblick auf eine inklusive Lösung im SGB VIII wurden außerdem Anforderungen an eine integrierte Hilfe- und Teilhabeplanung im Übergang betrachtet.

An der Veranstaltung nahmen 31 Expert_innen aus Forschung, Praxis, von Verbänden und aus den Standorten teil. Folgende fachliche Impulse boten die Grundlage der Diskussion:

- **Hilfeplanung im Übergang ins Erwachsenenleben in der stationären Jugendhilfe**
Wolfgang Trede – Jugendamt Böblingen
- **Erwartungen an eine inklusive Hilfe- und Übergangsplanung**
Tina Cappelmann – Bundesvereinigung Lebenshilfe e.V.
- **Anforderungen an Hilfe-/Übergangsplanung aus ombudtschaftlicher Sicht**
Björn Redmann – Kinder- und Jugendhilfrechtsverein Dresden e.V.
- **Pathway Planning – Erfahrungen aus Großbritannien**
Alice Frank, Catch 22 A social business and National Leaving Care Benchmarking Forum (NLCBF), London

Anschließend an die fachlichen Inputs folgte die Weiterarbeit an und Vertiefung der Themen in vier Arbeitsgruppen, wobei folgende Fragen zentral waren:

1. Wie müsste eine Hilfe-/Übergangsplanung aussehen, damit junge Menschen sich damit identifizieren können?
2. Welche Themen sollte eine gute Übergangsplanung umfassen?
3. Welche Akteur_innen würden Sie am Prozess der Übergangsplanung zukünftig beteiligen und wie?
4. Welche Ressourcen bzw. strukturellen Absicherungen sind hierfür erforderlich?

Das Expert_innengespräch wurde ausführlich ausgewertet und dokumentiert. Die Dokumentation bietet viele konkrete Ansatzpunkte für die Weiterentwicklung der Praxis der Hilfeplanung im Übergang. Die Dokumentation ist beigefügt und auch auf den Homepages der IGfH und der Universität Hildesheim abrufbar:

<https://www.igfh.de/> unter Projekte/Gut begleitet ins Erwachsenenleben

<http://forschungsnetzwerk-erziehungshilfen.de/publikationen/>

3.2.3 Expertisen

Da sich in der Projektarbeit an allen Standorten zeigte, dass der Übergang in andere Sozialleistungssysteme für Care Leaver mit vielfachen Schwierigkeiten und oft mit Leistungsverzögerungen einhergeht, wurde 2017 eine Expertise an Herrn RA Benjamin Raabe spezifisch zu den Leistungsansprüchen von Care Leavern in verschiedenen Rechtsgebieten vergeben. Informationsdefizite hinsichtlich ihrer Ansprüche zeigen sich nicht nur bei den Care Leavern selbst, sondern auch bei den sie beratenden Fachkräften. Ziel der Einholung der Expertise ist diese komplexe Materie praxisnah aufzubereiten und zu veröffentlichen, um die leistungsrechtlichen Übergänge an den Schnittstellen zu erleichtern. Die Expertise wird 2018 abgeschlossen und nach redaktioneller Überarbeitung veröffentlicht.

3.2.4 Präsentation des Projekts bei Veranstaltungen

- Vorstellung des Projekts auf der IGfH Delegiertenversammlung am 17.03.2017 in Dortmund
- Vorstellung des Projekts beim Deutschen Kinder- und Jugendhilfetag am 29.03.2017 in Düsseldorf
- Diskussion des Projekts unter dem Fokus partizipativer Forschungsstrategien bei einem Kooperationsworkshop der FH Nordwestschweiz, Universität Halle sowie Universität Hildesheim vom 26. bis 28.04.2018 in Basel
- Jahrestagung der Kommission Sozialpädagogik der Deutschen Gesellschaft für Erziehungswissenschaft am 19.05.2017 in Vechta
- Vorstellung des Projekts in der IGfH Regionalgruppe Hessen am 14.11.2017 in Marburg

4. Querschnittsthemen

4.1 Inklusion

Vor dem Hintergrund der Diskussion um eine Gesamtzuständigkeit der Kinder- und Jugendhilfe (Inklusion) ist auch Ziel des Projekts, Übergänge in/aus der Kinder- und Jugendhilfe sowie innerhalb der Behindertenhilfe zu betrachten. Es geht demnach neben jungen Erwachsenen, die unter schwierigen Lebensbedingungen aufgewachsen sind, zeitweilig oder dauerhaft nicht bei ihren Eltern oder Verwandten leben konnten, auch um junge Menschen, die im Erwachsenenalter aufgrund von Beeinträchtigungen und Behinderungen der Unterstützung und Aufmerksamkeit bedürfen. Die Realisierung eines „inklusions-reflexiven Zugangs“; d.h. Hilfen aus der Perspektive und unter Beteiligung dieser jungen Menschen zu denken, soll Querschnittsthema des Projekts – auch in der Arbeit an den Standorten – sein.

Für die Projektberatung zu diesem Themenfeld konnten Herr Prof. Dr. Albrecht Rohrmann sowie Ruth Moog von der Universität Siegen gewonnen werden. Über einen Änderungsantrag konnten Mittel für die Projektberatung zum Thema Inklusion umgewidmet werden.

Im Hinblick auf eine inklusive Projektperspektive zeigte sich, so Prof. Dr. Albrecht Rohrmann, dass Kinder und Jugendliche mit Behinderung trotz der umfassenden Debatte um ein inklusives SGB VIII eher ein Randthema sind. Am ehesten könne die Schnittstelle anhand des Personenkreises gem. §35a SGB VIII betrachtet und exemplarisch für eine Entwicklung inklusiver Angebote der (Übergangs-)Begleitung junger Erwachsener herangezogen werden. Der Diskurs der Selbstständigkeitsentwicklung, der dem gesamten Projekt unterliegt, ist in der Behindertenhilfe anders konnotiert und führt auch im Hinblick auf die Hilfestellung zu anderen Schlussfolgerungen: Die Erreichung der Selbstständigkeit sei zwar auch in der Behindertenhilfe ein erklärtes Ziel, allerdings gehe es dabei stärker um die Idee der Selbstbestimmung und Teilhabe im Hinblick auf die Rechtsposition als junge Erwachsene und dafür zu erwerbende Kompetenzen. Dieser Diskurs könnte in dem Projektkontext im Sinne einer inklusiven Perspektive auf das junge Erwachsenenalter insbesondere im Hinblick auf die derzeitige „Verselbstständigungspraxis“ in der Kinder- und Jugendhilfe stärker aufgegriffen werden: So stehe in der Behindertenhilfe der Bedarf an Assistenz und anderer Hilfen dem Erreichen von Selbstständigkeit nicht entgegen, wie es im SGB VIII und dessen Hilfeplanung häufig erscheint. Hier gehe es um ein selbstbestimmtes Leben *mit* Hilfe. Dafür gebe es u. U. in der Gesellschaft eine höhere Akzeptanz als gegenüber jungen Menschen aus Erziehungshilfen. Es könne allerdings grundsätzlich konstatiert werden, dass eine inklusive Perspektive auf Menschen mit oder ohne Behinderungen nie aus dem Leistungsgeschehen heraus entwickelt werden könne.

Die Einbeziehung des Themas Inklusion – d. h. das konsequente Mitdenken auch der Behindertenhilfe – erweist sich in den Standorten noch als schwierig, da die Arbeitsbereiche der Kinder- und Jugendhilfe und Behindertenhilfe in der Praxis teilweise nur wenige Berührungspunkte haben. Diese ergeben sich im Bereich der seelischen Behinderung bzw. bei psychisch kranken jungen Menschen. Von Seiten des Projektteams wird weiter versucht, dieses Thema auch an den Standorten mit zu bearbeiten und auch die Akteur_innen der Eingliederungshilfe in das Projekt einzubeziehen. Da die gesetzliche Regelung der Zusammenführung der Behindertenhilfe mit der Kinder- und Jugendhilfe zurückgestellt wurde, ist das Interesse zur Bearbeitung des Themas vor Ort eher verhalten.

Es zeigt sich aber im Alltag von Care Leavern – dies ergab z.B. auch die Adressat_innenbefragung in Karlsruhe –, dass Übergänge zu biografischen Brüchen führen können, dass existenzielle Versorgungslücken bestehen und gesundheitliche wie persönliche

Krisen im jungen Erwachsenenalter zu Ausbildungs- und Bildungsabbrüchen führen können. Formen inklusiver Beschäftigungsförderung werden bisher nur wenig genutzt. Insgesamt fehlt eine inklusive kommunale Infrastruktur, durch die die soziale Teilhabe nachhaltig gesichert wird und die für Care Leaver – schließlich auch für andere junge Erwachsene mit besonderem Unterstützungsbedarf – transparent und verlässlich ist. Strukturell sind mit der Volljährigkeit die Voraussetzungen für inklusive Übergänge eher weiter erschwert, weil es zu diesem Zeitpunkt zu mehr und mehr Ausschlüssen aus Hilfsangeboten für junge Menschen kommt (Kinder- und Jugendpsychiatrie, tendenziell auch die Hilfen zur Erziehung im SGB VIII).

Da bisher kaum systematisch betrachtet wird, wie Inklusion im jungen Erwachsenenalter für Care Leaver gelingen kann, wird im Rahmen dieses Projekts am 07.11.2018 die Veranstaltung „Inklusive kommunale Infrastruktur für junge Erwachsene“ in Berlin stattfinden. Die Veranstaltung wird den Charakter eines Expert_innengesprächs haben und soll bisherige Diskussionen zum Schnittstellenthema "Behindertenhilfe und Kinder- und Jugendhilfe" aufgreifen und zu einer Etablierung einer inklusiven Fachdiskussion explizit unter dem Fokus „Übergänge ins Erwachsenenleben“ beitragen. Im Kontext der Novellierung des SGB VIII und der angestrebten 'großen Lösung' werden dabei aktuelle Debatten mit einbezogen und diskutiert, wie ein inklusives Übergangsmanagement gestaltet und die Teilhabe von Care Leavern im Übergang ins Erwachsenenleben gesichert werden kann. Zentrale Akteur_innen aus dem Feld der Kinder- und Jugend- wie auch der Behindertenhilfe werden hierzu eingeladen.

Im Rahmen der bisherigen Projektarbeit konnte eine Care Leaverin gewonnen werden, die einige Erfahrungen von Care Leavern mit psychischen/seelischen Problemen im Übergang zusammenstellte und schriftlich aufbereitete. Darüber hinaus wurden Übergänge in gesetzliche Betreuungen, die vermehrt eingeleitet werden, im Rahmen der Projektberatung ebenfalls genauer untersucht. Hierzu liegen aktuell projektinterne Berichte vor, die noch genauer analysiert und in den weiteren Diskussionsprozess eingebracht werden.

Das Expert_innengespräch am 07.11.2018 im BMFSFJ Berlin

Im Expert_innengespräch soll gemeinsam erarbeitet werden, wie eine inklusive kommunale Infrastruktur für junge Erwachsene gestaltet werden kann. Entsprechende Bedarfe und Ansätze aus den Modellkommunen des Projekts (Karlsruhe, Landkreis Harz, Dortmund) fließen in die Diskussion mit ein. Dabei geht es nicht nur um eine Übergangsplanung in unterschiedliche soziale Leistungssysteme – es muss vielmehr gefragt werden, wie ein selbstbestimmtes Leben aller junger Menschen in den Kommunen ermöglicht werden kann. Der Fokus darf nicht allein auf der Verselbstständigung aus der Kinder- und Jugendhilfe heraus oder lediglich der Verlängerung von Kinder- und Jugendhilfeleistungen liegen. Vielmehr wird ein explizites soziales Leistungsrecht Leaving Care benötigt, durch das eine selbstbestimmte soziale Teilhabe im jungen Erwachsenenalter ermöglicht wird.

4.2 Partizipation

Die Beteiligung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen an allen Projektschritten ist ein weiteres zentrales Querschnittsthema des Projekts. Ziel ist die partizipative Einbindung der Zielgruppe in die Untersuchungsschritte, um damit möglichst umfassend die Sichtweise der jungen Menschen selbst zu erheben und zu berücksichtigen. Partizipation und Selbstorganisation sind die Kernthemen der Praxisentwicklung an Modellstandort 3 (Dortmund) und die

diesbezüglichen Aktivitäten werden unter 3.1.3 ausführlich dargestellt. Auch am Standort Karlsruhe erfolgte der Zugang zur Praxisentwicklung über die Erhebung von Bedarfen der Care Leaver in der Jugend- und Wohnungslosenhilfe (vgl. 3.1.1). Deren Erfahrungen werden systematisch ausgewertet und fließen in die nächsten Schritte im Projekt ein. Care Leaver werden auch auf dem für den 12.06.2018 geplanten Fachtag in Karlsruhe vertreten sein und dort selbst ihre Anliegen vertreten.

4.3 Gender Mainstreaming

Bei der Detailplanung an den Standorten – insbesondere bei der Samplebildung für die umfangreiche Adressat_innenbefragung der Care Leaver in Karlsruhe – wurde darauf geachtet, dass junge Frauen und Männer zu gleichen Teilen vertreten sind. Es ist bekannt, dass eine Reihe junger Frauen aus den stationären Hilfen relativ früh selbst Mutter werden. Auch diese Zielgruppe wurde fokussiert werden, um spezifische Bedarfe mit in den Blick zu nehmen.

Am Standort Dortmund zeigt sich bislang noch eine relativ homogene Adressat_innengruppe: junge Männer mit Fluchthintergrund. Dies ist, wie bereits weiter oben beschrieben, darauf zurückzuführen, dass insbesondere GrünBau diese Personen als Zielgruppe hat. Zudem wird deutlich, dass gerade junge Geflüchtete sich sehr engagiert hinsichtlich der Care Leaver Workshops und Treffen zeigen und sich dadurch auch für die Bedarfe anderer Jugendlicher aus Erziehungshilfen – auch außerhalb von GrünBau – interessieren. Bei der weiteren Planung von Care Leaver Treffen und der Konzipierung von Angeboten für eine Care Leaver Anlaufstelle soll stärker darauf fokussiert werden, wie auch andere junge Erwachsene aus den Erziehungshilfen erreicht werden können.

Am Standort Harz wurden beide Geschlechter bei der Perspektive auf Übergänge aus stationären Erziehungshilfen berücksichtigt. Da an dem Standort durch die rechtskreisübergreifende Perspektive der Fokus auf die Übergänge in Ausbildung und Arbeit eine besondere Rolle spielt, zeichnen sich allerdings durchaus geschlechtsspezifische Fragestellungen der beruflichen Integration von Care Leavern, aber auch anderen benachteiligten jungen Menschen ab. Es besteht eine Annahme unter den Mitgliedern der Fachgruppe Care Leaver, dass Frauen sich eher in Paarbeziehungen befinden bzw. sich in der Lebenssituation einer frühen Mutterschaft wiederfinden¹ und dies entsprechend andere Voraussetzungen der Anbahnung eines Übergangs in Ausbildung und Arbeit schafft als bei jungen Männern. Die bisher wenig fokussierten geschlechtsspezifischen Aspekte der Übergänge aus stationären Erziehungshilfen bzw. in Ausbildung und Arbeit wären ein hier angedeutetes Thema, welches zukünftig in der Care Leaver Forschung mehr Berücksichtigung erfahren sollte.

4.4 Integration von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund/Geflüchtete

In Dortmund ist mit GrünBau ein Träger beteiligt, der insbesondere mit jungen, unbegleiteten Geflüchteten arbeitet. Insofern sind an diesem Standort in der Projektarbeit bereits migrationspezifische Aspekte der Erziehungshilfe sowie der Übergangsbegleitung Gegenstand gewesen (vgl. 3.1.3). Spezifische Bedürfnisse von Care Leavern mit Migrationshintergrund ebenso wie Anforderungen an die Dienste, die sie begleiten, werden so offenkundig und im

¹ Letzteres deckt sich zumindest mit den statistischen Befunden, die zur Anzahl von Teenager-Schwangerschaften bzw. Schwangerschaftsabbrüchen minderjähriger Frauen in Sachsen-Anhalt im Vergleich zu anderen Bundesländern vorliegen: https://www.statistik-bw.de/Service/Veroeff/Monatshefte/PDF/Beitrag17_03_02.pdf

Verlauf des Projekts an allen Standorten bearbeitet. Zudem zeigt sich, wie mehrfach erwähnt, dass sich die jungen Geflüchteten sehr engagiert in der Zusammenarbeit im Rahmen des Projekts zeigen, z.B. in den Partizipations-Workshops. Sie sehen die Lebenslagen anderer Care Leaver, insbesondere geflüchteter junger Menschen, und bieten sich hier als Mentor_innen im Rahmen eines Peer-to-Peer Supports an. Diese Ressourcen sollen bei weiteren Care Leaver Treffen, bei der Gründung der regionalen Care Leaver Gruppe sowie bei den Überlegungen zu Angeboten in der Care Leaver Anlaufstelle mit genutzt werden.

Bei der Detailplanung an den Standorten – insbesondere bei der Samplebildung für die Befragung der Care Leaver in Karlsruhe – wurde darauf geachtet, dass auch junge Menschen mit Migrationshintergrund vertreten sind, um möglichst vielfältige Perspektiven erfassen zu können. Es zeigten sich in diesem Kontext eine Reihe positiver wie auch negativer Erfahrungen der Befragten, die Hinweise auf eine migrationssensible Ausgestaltung von erzieherischen Hilfen liefern. Erfahrungen und spezifische Anforderungen an die Begleitung des Übergangs junger Geflüchteter wurden zudem in einer Gruppendiskussion mit Fachkräften aus diesem Arbeitsbereich in Karlsruhe erhoben und fließen in die weitere Projektarbeit mit ein.

5. Erfahrungen und Ergebnisse

Das Projekt hat zum Ende des Berichtszeitraums noch 20 Monate Laufzeit und die Arbeitsprozesse an den Standorten sind noch nicht abgeschlossen. Zudem sind zahlreiche der im Berichtszeitraum schon vorliegenden Erkenntnisse oben in den Berichten aus den Standorten sowie in der beigefügten Dokumentation wiedergegeben. Es lassen sich zum jetzigen Zeitpunkt jedoch bereits eine Reihe von Themenfeldern identifizieren, die in den bisherigen Care Leaver Debatten keine oder nur eine untergeordnete Rolle gespielt haben und im Hinblick auf ein inklusives kommunales Übergangsmangement von grundsätzlicher Bedeutung sind. Diese werden HIER kurz dargestellt und im weiteren Projektverlauf bearbeitet.

Distanzplatzierte/überregionale Unterbringungen

Oftmals werden junge Menschen weit entfernt von ihrem Herkunftsort in Wohngruppen untergebracht, z. B. weil ein Milieuwechsel intendiert ist oder nur dort ein Platz in einer passenden Einrichtung gefunden werden kann. In der Adressat_innenbefragung in Karlsruhe wurde deutlich, dass sich für diese jungen Menschen mit dem Hilfeende auch die Frage nach ihrer Perspektive im Hinblick auf ihren Wohn- und Ausbildungsort stellt. Falls sie sich dafür entscheiden, am Ort der Unterbringung zu bleiben, ist fraglich, wer sie am neuen Wohnort bei der Bewältigung des eigenständigen Lebens unterstützen kann, wenn die Bezüge zur Einrichtung beendet sind. Verschärft zeigt sich diese Problematik bei Einrichtungsverweisen wegen Regelverstößen, die nicht selten zu einer ungeplanten Hilfebeendigung führen. Für den jungen Menschen ist in dieser Situation seine Lebensperspektive völlig unklar, denn oftmals bestehen vor Ort kaum Kontakte außerhalb der Einrichtung.

Für den Landkreis Harz ist der Aspekt der Distanzplatzierungen ebenfalls sehr relevant, aber bisher kaum statistisch aufbereitet bzw. strukturell bearbeitet. Zwar ist aus der Dokumentation des Jugendamtes bekannt, dass mehr als 50 Prozent (bis zu 60 Prozent in einzelnen Altersklassen) aller stationären Hilfen außerhalb des Landkreises Harz durchgeführt werden, allerdings ist nicht bekannt, wie viele dieser jungen Menschen, sofern die Hilfe bis ins Erwachsenenalter andauert, danach in den Harz zurückkehren. Für diesen Personenkreis wäre

z. B. vonseiten der Berufsberatung bis dahin keine berufliche Integration angebahnt worden. Diese jungen Menschen wären aber auch in anderen Kontexten (soziale Dienste, andere behördliche Zuständigkeiten neben dem Jugendamt, Schulen etc.) nicht in Erscheinung getreten. Der Übergang würde vor diesen Hintergrund für diese außerhalb des Landkreises Harz untergebrachten Menschen ganz andere Dimensionen entfalten. Gleichzeitig gibt es keine Befunde dazu, wie viele junge Menschen, die aus anderen Landkreisen bzw. Bundesländern im Landkreis Harz untergebracht werden, nach Hilfeende in der Region bleiben, obwohl sie dort keine familiären Bezüge und ggf. auch keine stabilen sozialen Netzwerke haben. Dieser Aspekt erfordert eine eingehende Betrachtung in der Jugendhilfe und wird im Projekt weiter bearbeitet.

Kooperation Jugendamt – Jobcenter

Care Leaver gehen nach dem Ende der Jugendhilfe in den meisten Fällen in den Leistungsbereich der Jobcenter über. Die Übergänge dieser jungen Menschen sind besonders häufig von Brüchen und einer unzureichenden Versorgung gekennzeichnet. Die biografischen Belastungen und Ungewissheiten am Ende der Jugendhilfe werden durch schwierige Übergänge zwischen den Sozialleistungsbereichen SGB VIII und SGB II verschärft. Die Lebens- und Ausbildungssituation ist vor diesem Hintergrund für diese jungen Menschen besonders prekär. Da fast alle Care Leaver nach dem Hilfeende Leistungen gem. SGB II in Anspruch nehmen (müssen), wird die zweite Transferveranstaltung 2018 sich schwerpunktmäßig dieser Thematik widmen. In dem Expert_innengespräch am 26.09.2018 werden Modelle guter Kooperationen zwischen beiden Leistungsbereichen vorgestellt. Das Ziel der Veranstaltung ist besondere Herausforderungen zu identifizieren und kommunal erprobte Kooperationsformen in der Arbeit mit besonders benachteiligten jungen Erwachsenen in unterschiedlichen Übergängen (u. a. Eigenständigkeit, Wohnen, Schule/Beruf) zu diskutieren und auf ihre Transferfähigkeit hin zu überprüfen.

Übergänge im ländlichen bzw. städtischen Raum

Es zeigen sich in der Arbeit an den Standorten unterschiedliche Ausgangsbedingungen und Herausforderungen für Übergänge von Care Leavern, je nachdem ob diese im städtischen oder ländlichen Raum leben. Themen, die im ländlichen Raum u.a. eine große Rolle spielen, sind neben der oben bereits erwähnten Abwanderung junger Menschen auch die Erreichbarkeit von sozialen Diensten ebenso wie Mobilität und der Ausbau des öffentlichen Nahverkehrs, z. B. im Hinblick auf die Aufnahme einer Ausbildung. Familiäre Unterstützung, z. B. junge Menschen zur nächsten Bushaltestelle oder um 5.00 Uhr morgens zum Schichtdienst zu fahren, kann ausschlaggebend dafür sein, ob ein Übergang in Ausbildung überhaupt gelingen kann.

Demgegenüber haben städtische Räume eher eine „Magnetfunktion“ für junge Menschen allgemein ebenso wie für Care Leaver. Solche Umzüge erfolgen z. B. aufgrund einer restriktiven Bewilligungspraxis gem. § 41 SGB VIII oder der unplanmäßigen Beendigung einer Hilfe im Kontext einer Konflikteskalation oder eines Einrichtungsverweises. Besteht weiterer Hilfebedarf, so werden nicht selten die Angebote der Wohnungslosenhilfe in größeren Städten in Anspruch genommen, wie sich z. B. in der Adressat_innenbefragung in Karlsruhe zeigte.

Wohnungslosigkeit

Für viele Care Leaver stellt es generell ein großes Problem dar, angemessenen Wohnraum zu finden. Hier spielen die allgemeine Wohnungsknappheit, insbesondere bei Sozialwohnungen, die sehr begrenzten Finanzmittel nach dem Hilfeende ebenso wie Vorbehalte gegen junge Menschen aus stationären Hilfen eine Rolle. Besonders gravierend stellt sich der Wohnraummangel in den großen Städten dar, in denen die Care Leaver mit vielen Studierenden etc. um bezahlbaren Wohnraum konkurrieren.

Es gibt aber auch weitere Risikofaktoren, die die Wohnungslosigkeit von Care Leavern begünstigen. Ein zu frühes Hilfeende, das nicht an den Bedarfen des jungen Menschen orientiert ist und nicht zumindest über eine ambulante Nachbetreuung abgedeckt wird, birgt das Risiko, dass bei auftretenden Problemen Wohnraum nicht gehalten werden kann. Hinzu kommt das Problem, dass junge Menschen in der Jugendhilfe kaum Geld ansparen können. Viele haben schon bei Hilfeende Schulden und können so finanzielle Engpässe wie Leistungsverzögerungen nicht überbrücken, was Mietrückstände und einen Wohnungsverlust zur Folge haben kann.

Auch ungeplante Hilfebeendigungen können in die Wohnungslosigkeit führen, denn diese haben zwar vor Erreichen der Volljährigkeit die Unterbringung des jungen Menschen in einer Inobhutnahmestelle zur Folge, nach 18 ist das Risiko jedoch sehr hoch, dass bei einem Einrichtungsverweis die Jugendhilfe beendet wird, die jungen Menschen ohne Nachbetreuung „auf der Straße“ stehen und auf die Angebote der Wohnungslosenhilfe angewiesen sind.

6. Schlussfolgerungen und Perspektiven/Ausblick

Im Berichtszeitraum konnten alle geplanten Projektarbeiten antragsgemäß und ohne Verzögerung durchgeführt werden. Es konnten gute Arbeitsbeziehungen in den Modellstandorten hergestellt werden, sodass für das Projekt im Hinblick auf den weiteren Verlauf gute Praxisentwicklungsprozesse und Ergebnisse für einen Praxistransfer zu erwarten sind.

Im Jahr 2018 werden die Arbeitsprozesse an den Standorten abgeschlossen werden. Folgende standortübergreifenden Veranstaltungen finden statt:

15.03.2018 1. Transferveranstaltung in Frankfurt am Main

26.09.2018 2. Transferveranstaltung/Expert_innengespräch „Care Leaver im Übergang zwischen Jugendhilfe und Jobcenter. Ein Blick auf gelingende Kooperationen“ in Hildesheim

07.11.2018 Expert_innengespräch „Inklusive kommunale Infrastruktur für junge Erwachsene“ in Berlin

Im Jahr 2019 werden die Ergebnisse des Projekts in einer/einem Arbeitshilfe/Werkbuch verschriftlicht, das Ende 2019 erscheinen soll. Die Abschlussveranstaltung wird am 18.03.2019 in Berlin stattfinden.

Frankfurt am Main / Hildesheim

Im April 2018